Regionaler Waldbericht Sachsen

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen

Vorwort

Der Freistaat Sachsen hat eine strenge Waldgesetzgebung und es ist absolut unstrittig, dass hier auf eine 300- jährige Tradition nachhaltiger Forstwirtschaft verwiesen werden kann. In Sachsen, als einer der Ursprungsregionen des Nachhaltigkeitsgedankens ist es deshalb ein besonderes Anliegen, die Nachhaltigkeit seiner Waldbewirtschaftung mit einem international anerkannten Zertifikat zu belegen. PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung und somit der umfänglichste Aktivbeitrag zum Erhalt der Wälder für kommende Generationen. Es sind 31 international anerkannte Indikatoren, die in diesem Waldbericht die gesamte Forstwirtschaft der Region Sachsen dokumentieren. Damit haben alle Waldbesitzer der Region Sachsen die entsprechende Grundlage, sich dieser Zertifizierung zu stellen.

Johannes Ott

Regionaler Waldbericht Sachsen

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und elektronische Wiedergabe
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Herausgeber und Vertrieb:

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen e.V.
Arnsfeld
Siedlung 14
09456 Mildenau
sachsen@pefc.de

Der Herausgeber dankt dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und insbesondere dem Staatsbetrieb Sachsenforst für die Unterstützung.

2011-06-20

Inhaltsverzeichnis

1. PEFC Zertifizierung - der Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung ... 9
1.1 Gründe für die Zertifizierung ... 9
1.2 Das System PEFC ... 12
2. Daten zur Region „Freistaat Sachsen“ ... 17
2.1 Der Wald und seine Eigentümer ... 17
2.2 Waldwachstumsbedingungen in Sachsen ... 18
2.2.1 Das Fundament: Standörtliche Grundlagen ... 18
2.2.2 Das Erscheinungsbild: Baumartenverteilung ... 20
2.3 Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung ... 22
2.4 Forstlich relevante Organisationen in Sachsen ... 23
3. Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft ... 29
3.1 Nachhaltigkeit in der Geschichte ... 29
3.2 Nachhaltigkeit heute ... 30
3.3 Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft ... 32
3.3.1 Rechtliche Anforderungen ... 32
3.3.2 Waldbaugrundsätze und ergänzende Maßnahmen ... 35
3.3.3 Schulungs- und Fortbildungsprogramme ... 38
4. Antragstellung und Zertifizierung ... 40
4.1 Zertifizierungsverfahren ... 40
4.2 Einbezogener Waldbesitz ... 41
4.3 Zertifizierungsstelle ... 42
4.4 Regionale Arbeitsgruppe ... 43
4.5 Verfahren zur Systemstabilität ... 47
4.5.1 Ziele und Grundsätze ... 47
4.5.2 Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten ... 49
4.5.3 Maßnahmen ... 50
4.5.4 Umgang mit Abweichungen von PEFC- Anforderungen ... 51
4.5.5. Vor-Ort-Audits ... 52
4.6 Termin für die Wiederholungsprüfung des regionalen Waldberichtes ... 52
5. Information der Waldbesitzer – Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen ... 53
5.1 Informationsbedarf ... 53
5.2 Informationswege ... 53
5.3 Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen ... 54
6. Die Zertifizierungskriterien ... 55
6.1 Grundlagen der Zertifizierungskriterien ... 55
6.2 Zuordnung der Indikatoren ... 55
6.3 Entwicklung der Zertifizierungskriterien ... 56
7. Indikatoren ... 57
7.1. Beschreibender Teil ... 57
Indikator 1 Gesamtwaldfläche ... 57
Indikator 2 Waldfläche je Einwohner ... 63
Indikator 3 Kohlenstoffvorrat ... 65
Indikator 4 Waldzustand ... 67
Indikator 5 Unterstützung des Nichtstaatswaldes ... 83
Indikator 6 Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ... 89
Indikator 8 Cluster Forst und Holz ... 95
Indikator 9 Generhaltungsbestände ... 97
Indikator 10 Niederwald ... 101
Indikator 11 Plätze mit kulturellen Werten ... 102
7.2. Normativer Teil – Helsinki-Kriterien ... 103
Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen ... 103
Indikator 12 Waldfläche mit Bewirtschaftungsplan ... 103
Indikator 13 Vorratsstruktur ... 105
Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen ... 111
Indikator 14 Bodenschutzkalkung ... 111

Indikator 15 Fällungs- und Rückeschäden ... 113
Indikator 16 Eingesetzte Pflanzenschutzmittel ... 115
Kriterium 3: Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder – Holz und Nichtholz ... 119
Indikator 17 Verhältnis Zuwachs - Nutzung ... 119
Indikator 18 Pflegerückstände ... 123
Kriterium 4: Bewahrung, Erhaltung und angemessenen Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen ... 125
Indikator 19 Baumartenanteile und Bestockungstypen ... 125
Indikator 20 Anteil Naturverjüngung, Vor- und Unterbau ... 129
Indikator 21 Anteil der durch Standortskartierung erfassten Fläche ... 133
Indikator 22 Verbiss- und Schälschäden ... 135
Indikator 23 Naturnähe der Waldfläche ... 137
Indikator 24 Volumen an stehendem und liegendem Todholz ... 139
Indikator 25 Vorkommen gefährdeter Arten ... 142
Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung – vor allem Boden und Wasser ... 145
Indikator 26 Waldflächen mit Schutzfunktion ... 145
Indikator 27 Gesamtausgaben für langfristige nachhaltige Dienstleistungen ... 153
Indikator 28 Abbaubare Betriebsmittel ... 155
Kriterium 6: Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen ... 157
Indikator 29 Einnahmen und Ausgabenstruktur der Forstbetriebe ... 157
Indikator 30 Häufigkeit von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ... 169
Indikator 31 Zahl und Struktur der Aus- und Fortbildungsangebote ... 173

PEFC/04-01-10

Regionaler Waldbericht für die Region Freistaat Sachsen

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen

1. PEFC Zertifizierung - der Nachweis nachhaltiger Waldbewirtschaftung

1.1 Gründe für die Zertifizierung

UNCED Rio 1992

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht unerschöpflich. Deshalb müssen wir die weitere Entwicklung vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis besser steuern. Diese Einsicht ist seit der richtungsweisenden Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro im Jahre 1992 zunehmend im politischen Bewusstsein verankert.

AGENDA 21: globale Neuorientierung der menschlichen Lebensweise

So wurde mit der AGENDA 21 ein Aktionsprogramm für das 21. Jahrhundert als ein wesentliches Ergebnis dieser Konferenz von 178 teilnehmenden Staaten verabschiedet. Dieses Programm beinhaltet detaillierte Handlungsaufträge, um einer weiteren Verschlechterung der Situation entgegenzuwirken, eine schrittweise Verbesserung zu erreichen und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen.[1] Als Leitbild dieses Aktionsprogrammes steht die nachhaltige Entwicklung („sustainable development“) unserer Lebensverhältnisse in ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

„sustainable development„

AGENDA 21 fordert globale Bemühungen um Erhalt, Schutz und nachhaltige Nutzung der Wälder

Besonders Wälder nehmen aufgrund ihrer vielfältigen ökologischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen[2] Bedeutung im Rahmen der natürlichen Ressourcen eine zentrale Rolle ein. Dies betrifft längst nicht nur die Tropenwälder, sondern auch die durch unsensible Nutzung gefährdeter Wälder der borealen Zone und die durch Schadstoffe in ihrer Vitalität gefährdeten Wälder der Industriestaaten. Globale Bemühungen um den Erhalt, den Schutz und die Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder sind deshalb als vordringliche Aufgaben für Gegenwart und Zukunft in der AGENDA 21 formuliert.

Europäischer Forstdialog aus Sorge um den Wald

Als Konsequenz aus diesen Verpflichtungserklärungen wurde der bereits im Jahr 1990 in Straßburg aus Sorge um zunehmende Waldschäden begonnene europäische Forstdialog fortgesetzt; nunmehr allerdings unter der Maßgabe, die forstlich relevanten Ziele der AGENDA 21 für Europa in konkreten Handlungsrichtlinien aufzuarbeiten.

[1] AGENDA 21, Dokumente, dt. Übersetzung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 1997, Vorwort

[2] AGENDA 21, ... S. 79

Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa, Helsinki 1993

Im Jahr 1993 verpflichteten sich in Helsinki auf der „Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa“ 37 Staaten dazu, allgemeine Leitlinien für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in Europa und für die Erhaltung der biologischen Vielfalt der europäischen Wälder (Resolutionen H1 und H2) als Politikinstrumente einzusetzen. Auf Grundlage dieser allgemeinen Leitlinien wurden im Jahr 1994 in Genf auf Expertenebene konkreter gefasste Handlungsvorgaben ausgearbeitet. Als Ergebnis entstanden sechs ratifizierte gesamteuropäische Kriterien zur Förderung und Umsetzung internationaler Verpflichtungen hinsichtlich einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Zweite Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder, Lissabon 1998

Nach einem intensiven Partizipationsprozess aller betroffenen gesellschaftlichen Gruppen wurden 1998 in einer weiteren Forstministerkonferenz in Lissabon Leitlinien für die operationelle Ebene erarbeitet. Es wurden Kriterien, mit denen die Nachhaltigkeit einer Waldbewirtschaftung beschrieben werden kann, und Indikatoren, mit denen sie gemessen werden kann, bestimmt.

Dritte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder, Wien 2003

Diese Indikatoren der nachhaltigen Waldbewirtschaftung wurden auf der dritten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Wien 2003 ergänzt und verbessert.

sechs gesamteuropäische Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung

Anhand der sechs gesamteuropäischen Kriterien werden die Kernelemente einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung aufgezeigt. Mit Hilfe von Merkmalswerten, sogenannten Indikatoren, dienen die Kriterien auf nationaler Ebene zur Bewertung und Berichterstattung über die Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die sechs Kriterien lauten:

1. Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen,
2. Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen,
3. Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder,
4. Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen,
5. Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung,
6. Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen.

sensibilisierte Öffentlichkeit

Die Beschäftigung der Politik mit einer notwendigen Neuorientierung der Gesellschaft hat auch die Öffentlichkeit für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips sensibilisiert.

Informationsbedarf wächst

Kunden und Marktpartner der Forstwirtschaft wie auch die Bevölkerung erwarten vor dem Hintergrund der Verpflichtungen aus den internationalen Konferenzen zum Schutz der Wälder in wachsendem Maße einen glaubwürdigen und schlüssigen Nachweis für die nachhaltige Bewirtschaftung der heimischen Wälder.

Zertifizierung als Überprüfung bestimmter Anforderungen

Mittels Zertifizierung, das heißt durch die Überprüfung festgelegter Anforderungen und die Vergabe von Öko-Labels bei Erfüllung dieser Anforderungen, wird dieser Nachweis erbracht, die Leistung transparent gemacht und dem umweltkritischen Verbraucher eine zuverlässige Information übermittelt.

Engagement der Natur- und Umweltschutzverbände

Insbesondere die Umwelt- und Naturschutzverbände versuchen - veranlasst durch die Tropenwaldproblematik - seit längerem Standards festzulegen, die aus ihrer Sicht heraus einzuhalten sind, damit der Anspruch einer umfassend nachhaltigen Entwicklung beim Umgang mit den Wäldern auch erfüllt wird.

1.2 Das System PEFC

Aktivitäten der europäischen Waldbesitzer führt zu PEFC

Bereits 1995 griffen skandinavische Waldbesitzerorganisationen die Idee einer Zertifizierung der Waldbewirtschaftung auf. Der PEFC-Prozess wurde im August 1998 von skandinavischen, französischen, österreichischen und deutschen Waldbesitzern zusammen mit Vertretern der Holzwirtschaft initiiert. Vorausgegangen waren intensive Diskussionen zwischen Repräsentanten dieser Länder. Als Pan European Forest Certification Council (= PEFCC) am 30. Juni 1999 in Paris gegründet, traten 2002 auch nicht-europäische Mitglieder bei, so dass am 31.10.2003 die Bedeutung des Akronyms PEFC in „ **Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes**“ geändert wurde. PEFC bildet den internationalen Rahmen zur Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme und – initiativen. Das Technische Dokument sowie die Satzung des PEFCC (s. http://www.pefc.org) definieren Mindestanforderungen für Forstzertifizierungssysteme und Standards, die auf nationaler und regionaler Ebene erfüllt werden müssen. Holz und Holzprodukte, die den Anforderungen von PEFC genügen, können mit dem PEFC-Zertifikat gekennzeichnet werden, wenn ein glaubwürdiger Produktkettennachweis (= Chain-of-Custody) sichergestellt ist.

„ Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes“

Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen

DFWR als Dachorganisation für Umsetzung von PEFC in der Bundesrepublik Deutschland

Im Juni 1998 entschloss sich der Deutsche Forstwirtschaftsrat (DFWR) auf seiner Mitgliederversammlung in Dessau, dieses Projekt „Europäisches Zertifizierungssystem“ von deutscher Seite aus zu unterstützen („Dessauer Erklärung“).

Beginn PEFC als Initiative 14 europäischer Länder im Oktober 1998

Im Oktober 1998 einigten sich in Helsinki schließlich Organisationen aus 14 europäischen Ländern auf gemeinsame Elemente und Anforderungen, die von Zertifizierungssystemen erfüllt werden müssen, um an einer pan-europäischen Zertifizierung der Forstwirtschaft (**P**an-**E**uropean **F**orestry **C**ertification) teilnehmen und das Qualitätszeichen (PEFC-Label) verwenden zu können. Danach wurde in der PEFC–Steuerungsgruppe und der PEFC-Arbeitsgruppe am Aufbau des pan-europäischen Zertifizierungssystems gearbeitet. Bis zur Gründung des internationalen PEFC-Rates (PEFCC) am 30. Juni 1999 in Paris arbeitete PEFC mit einem Interimsvorstand. Für die Gründung dieses PEFC-Rates haben 15 Länder eine Absichtserklärung unterschrieben. Gleichzeitig wurde die Gründung eines PEFC-Sekretariats beschlossen. Der internationale PEFC-Rat wird als Dachorganisation die nationale Umsetzung des PEFC koordinieren und nach außen hin auf oberster Ebene vertreten. Er setzt sich zusammen aus den nationalen Organisationen, die ihrerseits die jeweilige nationale Umsetzung von PEFC abstimmen.

Internationaler PEFC-Rat

Darstellung 1.2.1: Die Organisation von PEFC

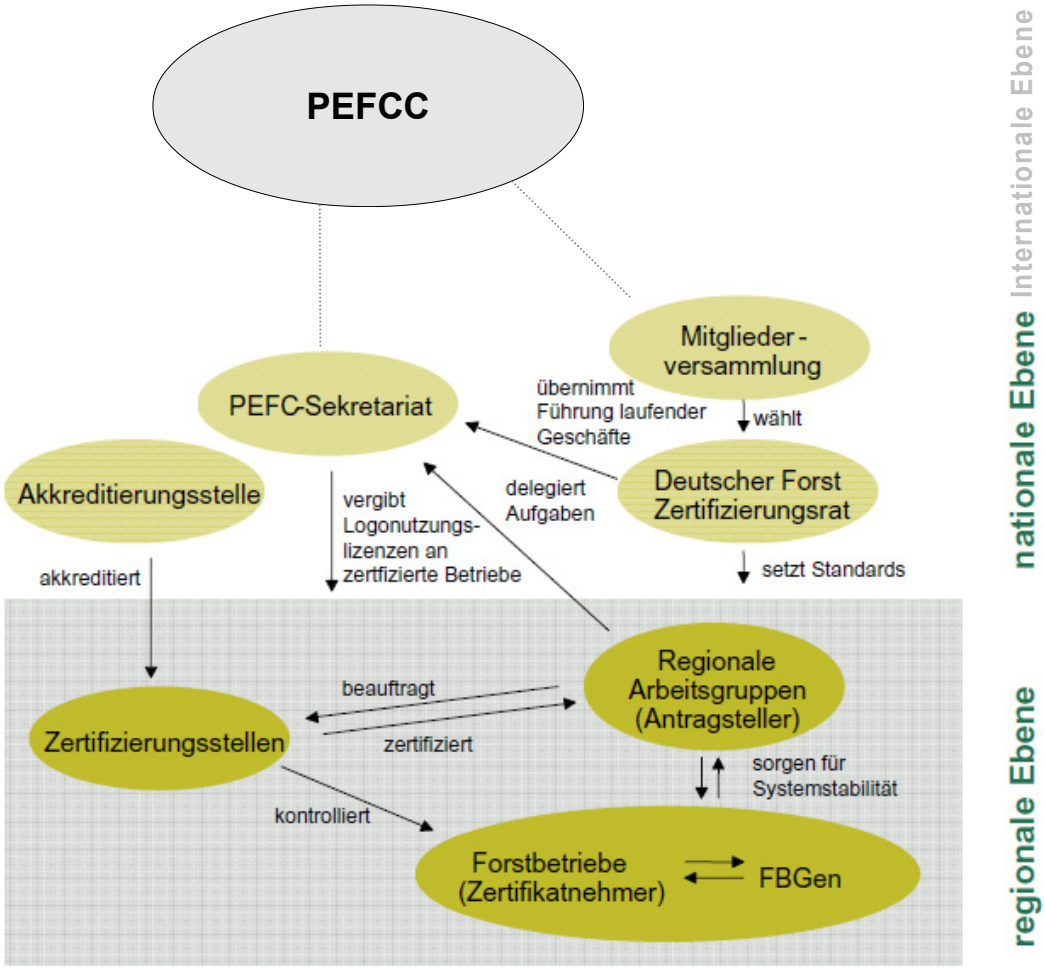

(PEFC D 0001:2009)

Deutscher Zertifizierungsrat

Im Juli 1999 wurde auf der Grundlage eines Beschlusses der Mitgliederversammlung des DFWR der deutsche Zertifizierungsrat gegründet. Seine Aufgabe ist es, auf gesamtdeutscher Ebene die relevanten interessierten Gruppen sowie die Marktpartner einzubinden. Die Prüfung der Erfüllung der Systemanforderungen wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle (vgl. Punkt 4.3) vorgenommen. Das wichtigste Gremium im Hinblick auf Zertifizierungssystem und –kriterien ist der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR), in dem Entscheidungen in offener und transparenter Form getroffen werden. Der DFZR wird von den Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. gewählt. Im DFZR sind Vertreter des Privat-, Staats- und Körperschaftswaldes, der Holzwirtschaft und Papierindustrie, der Umweltverbände, der Berufsvertretungen, der Forstunternehmer sowie weiterer gesellschaftlicher Gruppen vertreten. Das deutsche PEFC-System wurde am 07. März 2000 vom DFZR verabschiedet und am 31. Juli 2000 vom PEFCC anerkannt. Die nach fünf Jahren obligatorische Revision des Systems wurde jeweils am 6. Dezember 2005 sowie am 12 November 2010 mit der erneuten Anerkennung durch PEFCC abgeschlossen.

PEFC bietet allen am Wald interessierten Gruppen Mitarbeit an

Um einen möglichst breiten Konsens zwischen allen an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung interessierten bzw. davon betroffenen Gruppen zu erreichen, wurde bei der Entwicklung von PEFC großer Wert darauf gelegt, auch andere soziale Interessenvertretungen, z. B. Arbeitnehmerverbände sowie Umwelt- und Naturschutzorganisationen in die Systementwicklung mit einzubeziehen.

Ziele von PEFC:

- **Nachweis für nachhaltige Bewirtschaftung**
- **Verbesserung der Marktfähigkeit des Rohstoffes Holz**

Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Ferner bietet die Forstzertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, das zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt.

Grundsätze von PEFC:

Das PEFC-Verfahren zeichnet sich durch folgende Grundsätze aus:

politischer Prozess

PEFC geht aus dem politischen Prozess der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki und Lissabon hervor. PEFC legitimiert sich somit nicht durch eine einseitige Interpretation des Nachhaltigkeitsgedankens durch einzelne Interessengruppen.

Helsinki-Kriterien

Die Anforderungen an die Erfüllung der Nachhaltigkeit werden direkt aus den Helsinki-Kriterien und Indikatoren zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Europa (Lissabon-Beschlüsse) entwickelt. Sie entsprechen damit den aus der AGENDA 21 abgeleiteten europaweit gültigen Standards zum Schutz und zur zukünftigen Entwicklung der Wälder.

regionaler Ansatz

PEFC ist ideal an die Strukturen der mitteleuropäischen Forstwirtschaft angepasst. Durch den regionalen Ansatz kann auch der typische Familienforstbetrieb an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen, ohne sich komplizierten und bürokratischen Gruppenbildungsprozessen unterziehen zu müssen. Während die Form der einzelbetrieblichen Zertifizierung vorrangig für die in riesigen Konzessionen bewirtschafteten Wälder der tropischen und borealen Zonen geeignet ist, bietet PEFC für die sächsischen Verhältnisse die geeignetste Waldzertifizierungsweise.

Monitoringinstrument

PEFC besitzt in Form der regionalen Waldberichte ein einzigartiges Monitoring - Instrument, um die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in einer Region ständig zu überwachen und zu verbessern. PEFC verlässt sich nicht darauf, dass die Einhaltung der Ge-und Verbote auf einzelbetrieblicher Ebene von selbst das gewünschte Ergebnis bringen.

Eigentümerinteressen

PEFC garantiert auch die Wahrung der Eigentümerinteressen. Waldbesitzer, welche die volle Verantwortung zu tragen haben, haben ein angemessenes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Bewirtschaftungsstandards. Die Besetzung der Entscheidungsgremien gewährleistet, dass die Eigentümer nicht in eine Minderheitenrolle gedrängt werden.

kostengünstig

PEFC ist aufgrund des Regionalberichts und der Stichprobenkontrollen konkurrenzlos kostengünstig und effizient. Die Gebührensätze sind exakt definiert und somit für jeden Waldbesitzer kalkulierbar.

hohe Qualität

PEFC sichert eine hohe Qualität durch strenge Bewirtschaftungsvorgaben und glaubwürdige Kontrollverfahren. Jährliche Vor-Ort-Audits in einer repräsentativen Zahl an Betrieben gewährleisten die Einhaltung der Standards, ohne den Waldbesitzer durch Flächenstilllegungen oder überzogene Forderungen unverhältnismäßig zu belasten.

Unabhängige Zertifizierer

PEFC bedient sich unabhängiger Zertifizierer, die sich in anderen Bereichen der Wirtschaft einen Namen gemacht haben. Entsprechend international gültiger ISO-Vorschriften akkreditiert PEFC die Zertifizierungsstellen nicht selbst, sondern setzt eine Zulassung bei der nationalen Akkreditierungsstelle voraus. So bleibt deren Unabhängigkeit gewahrt.

zweistufiges Zertifizierungsvorgehen:

Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC ist die Region. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert, da viele Nachhaltigkeitsweiser, wie z.B. die Biodiversität, auf einzelbetrieblicher Ebene nicht überprüfbar sind. Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet, an der sich neben Vertretern des Waldbesitzes alle relevanten Interessengruppen beteiligen können. Die Arbeitsgruppe hat zwei wesentliche Aufgaben: Zum einen die Erstellung des regionalen Waldberichtes, in dem anhand einer Checkliste von 31 Indikatoren die Waldbewirtschaftung in der Region durchleuchtet wird und Ziele für die nächsten fünf Jahre gesetzt werden; zum anderen müssen Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden, um in der konkreten Region sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden und wirksame Rückkopplungmechanismen (”internes Audit”) vorhanden sind. Nach Fertigstellung des Waldberichtes überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den PEFC- Anforderungen und vergibt ein regionales Zertifikat.

regionale Begutachtung

Zertifikatvergabe

Mit der positiven Begutachtung des regionalen Waldberichts erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit, an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen.

Eigenart von PEFC: auf europäische Besonderheiten eingehender regionaler Zertifizierungsansatz

Von zentraler Bedeutung ist, dass dieses System im Vergleich zu anderen Zertifizierungsmethoden den Ansatz einer regionalen Zertifizierung in den Vordergrund stellt. Damit ist PEFC direkt auf die spezifischen Verhältnisse Europas zugeschnitten. Kennzeichen dieser europäischen Besonderheit sind z. B.:

- die historisch gewachsene hohe Besiedlungsdichte und die daraus resultierende intensive Einflußnahme des Menschen auf die Landschaft. Europa ist in großen Teilen altes Kulturland – unberührte Wildnis gibt es kaum mehr;
- die weitgehend lückenlos und klar festgelegten Eigentumsrechte mit durch Kleinprivatwaldbesitz geprägten Eigentumsverhältnissen. Neben dem Waldbesitz in öffentlicher Hand gehört der Wald in Europa rd. 16 Mio Waldbesitzern (CEPF); die seit Generationen gewachsene und im Allgemeinen durch gesetzliche Vorgaben gekennzeichnete auf nachhaltige Bewirtschaftung ausgerichtete Behandlung der Wälder. Die europäische und insbesondere die deutsche Forstwirtschaft befindet sich in Fragen der Nachhaltigkeit international auf höchstem Niveau; die hohe Infrastruktur mit einer in der Regel flächendeckenden staatlichen und kommunalen Forstverwaltungsstruktur, durch welche eine Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet wird.

2. Daten zur Region „Freistaat Sachsen“

2.1 Der Wald und seine Eigentümer

Informationen über die Waldverteilung und die Waldbesitzverhältnisse sind forstpolitische Kenngrößen zur Charakterisierung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen für die Forstwirtschaft.

Waldanteil 28,4 %

Sachsen gehört mit einem Waldanteil von 28,4 % (2004: 27 ,9 %) zu den waldarmen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Insgesamt sind 523.292 ha (per 01.01.2011; 2004: 513.008 ha) mit Wald bedeckt. Bei einer Einwohnerzahl von rund 4,1 Mio. entspricht dies einem Wert von 1.200 m^2 Wald pro Einwohner (∅ Deutschland: 1.300 m^2 pro Einwohner). Regional schwankt der Bewaldungsanteil dabei sehr: dem waldreichen Erzgebirge (bis zu 80 % bewaldet) stehen geringe Bewaldungsprozente in der fruchtbaren und daher intensiv landwirtschaftlich genutzten Lößebene der Leipziger Tieflandsbucht gegenüber (unter 5 % bewaldet).

Die knappe Hälfte der Waldfläche befindet sich in privater Hand

Den Besitz am Wald teilen sich in Sachsen private Personen, Körperschaften, der Staat und treuhänderische staatliche Einrichtungen. Die knappe Hälfte der Gesamtwaldfläche befindet sich in privatem Eigentum von rund 85.000 Waldbesitzern. Dieser Anteil nahm in den letzten Jahren durch die Privatisierung des Treuhandwaldes kontinuierlich zu. Auch die restlichen 4.302 ha des Treuhandwaldes werden in den kommenden Jahren durch die im staatlichen Auftrag handelnde Bodenverwaltungs- und –verwertungsgesellschaft (BVVG) privatisiert. Der Privatwaldanteil in Sachsen steigt deshalb in den nächsten Jahren auf ca. 48 % an. Der Wald im Eigentum der Kirchen (katholische Kirche, evangelische Landeskirche u.a.) weist eine Fläche von 11.184 ha auf.

Darstellung 2.1.1: Waldflächenanteile nach Besitzarten (Stand: 01.01.2011)

Eigentumsform	Gesamtfläche (ha)	Anteil (%)
Staatswald des Freistaats Sachsen	201.937	38,6
Staatswald des Bundes	31.292	6,0
Körperschaftswald	39.565	7,6
Kirchenwald	11.184	2,1
Privatwald	235.012	44,9
Treuhandrestwald	4.302	0,8
Gesamtwald	523.292	100,0

der Landes- und Bundeswald nimmt 44,6 % der Waldfläche Sachsens ein

44,6 % der Gesamtwaldfläche steht im Eigentum des Staates. Wie die Darstellung 2.1.1. ausweist, gehören dabei insgesamt 38,6 % der Sächsischen Waldfläche dem Freistaat Sachsen selbst („Landeswald“) und 6,0 % der Bundesrepublik Deutschland (i.d.R. Truppenübungsplätze).

7,6 % des Waldes in Sachsen sind Körperschaftswald

7,6 % der Fläche nimmt die Eigentumsform „Körperschaftswald“ ein. Der mit Abstand größte kommunale Waldbesitzer in Sachsen ist die Stadt Zittau mit 4.366 ha Waldfläche.

2.2 Waldwachstumsbedingungen in Sachsen

Nachhaltige Waldwirtschaft muss sich an den natürlichen Bedingungen ausrichten. Kenntnisse über diejenigen Umweltbedingungen, die das Waldwachstum maßgeblich prägen, sind deshalb für die Forstwirtschaft von entscheidender Bedeutung.

2.2.1 Das Fundament: Standörtliche Grundlagen

starke naturräumliche Gliederung

Sachsen weist eine starke naturräumliche Gliederung auf, die sich in der Waldverteilung und den differenzierten Waldwachstumsbedingungen widerspiegelt.

Spannweite der Höhenlage von 80 bis 1.200 m ü. NN

So reicht die Spannweite der Höhenlage von 80 m ü. NN im Mittleren Nordostdeutschen Altmoränenland (planare Stufe) bis in die Kammlagen des Erzgebirges (hochmontane Stufe), wo der Fichtelberg als höchster Gipfel 1.214 m ü. NN erreicht.

3 Naturraumregionen und 13 Wuchsgebiete

Drei große mitteleuropäische Naturraumregionen gliedern den Freistaat Sachsen von Norden nach Süden in: Tiefland, Hügelland und Mittelgebirge. Innerhalb dieser Regionen erfolgt eine Untergliederung in 13 Wuchsgebiete aufgrund von geologischen und klimatischen Unterschieden, die auch für das natürliche Vorkommen der Leitbaumarten maßgeblich sind**.**

flächendeckende forstliche Standortskartierung als Grundlage naturnaher Waldbewirtschaftung vorhanden

Die flächendeckend vorliegende Standortskartierung enthält neben einer kartographischen Darstellung der forstlichen Standortsgliederung und der ausführlichen Beschreibung der jeweiligen klimatischen, geomorphologischen, boden- und vegetationskundlichen sowie historischen Verhältnisse auch Empfehlungen zur standortsgerechten Baumartenwahl. Damit steht für die gesamte Waldfläche Sachsens eine elementare Entscheidungshilfe für die waldbauliche Praxis zur Verfügung.

Darstellung 2.2.1: Wuchsgebietsübersicht des Freistaats Sachsen

Wuchsgebiet	Geländeform	Geologie	vorherrschende Bodentypen	Klima[3]	von Natur aus dominierende Waldtypen
1. Mittleres Nordostdeutsches Altmoränenland	Ebene	pleistozäne Sande und Lehme	Braunerden, Podsole	8,5 – 9,0 ° C, 520 – 560 mm, subkontinental, planar	Traubeneichen-Kiefern-Birken-Wälder
2. Düben-Niederlausitzer Altmoränenland	Ebene	pleistozäne Sande und Lehme	Braunerden, Podsole, Gleye	8,5 ° C, 550 – 700 mm, subkontinental, planar	Traubeneichen-Buchen-Kiefern-Birken-Wälder
3. Sachsen-Anhaltinische Löss-Ebene	Ebene	Löss, Auelehm	Schwarzerden, Braunerden	8,4 – 9,2 ° C, 480 – 530 mm, subkontinental, planar	Eichen-Eschen-Rüster-Linden-Wälder
4. Leipziger Sandlöss-Ebene	Ebene	Sandlöss, Auelehm	Braunerden, Staugleye	8,4 – 9,0 ° C, 520 – 590 mm, subkontinental, planar	Eichen-Hainbuchen-Linden-Wälder
5. Sächsisch-Thüringisches Löss-Hügelland	flachwelliges Hügelland	Löss, Schiefer, Porphyr	Braunerden, Staugleye	7,8 – 8,5 ° C, 550 – 680mm, subkontinental, collin	Traubeneichen- Buchen-Hainbuchen-Wälder
6. Erzgebirgsvorland	flachwelliges Hügelland	Rotliegend, Schiefer, Löss	Braunerden, Staugleye	7,0 – 8,5 ° C, 600 – 850 mm, subkontinental, collin	Buchen-Traubeneichen-Linden-Kiefern-Wälder
7. Westlausitzer Platte und Elbtalzone	zertalte Hochfläche	Löss, Sand, Granit, Syenit, Schiefer, Rotliegend	Braunerden, Podsole, Gleye	8,0 – 9,0 ° C, 600 – 700 mm, subkontinental, collin	Traubeneichen-Buchen-Hainbuchen-Linden-Kiefern-Wälder
8. Lausitzer Löss-Hügelland	flachwelliges Hügelland	Löss, Granit, Grauwacke, Sand	Braunerden, Parabraunerden	7,0 – 8,5 ° C, 600 – 800 mm, subkontinental, collin	Traubeneichen-Buchen-Linden-Kiefern-Fichten-Wälder
9. Vogtland	Hügelland	paläozoische Gesteine (Schiefer, Phyllit, Granit, Diabas)	Braunerden, Pseudogleye, Stagnogleye	5,5 – 8,0 ° C, 600 – 800 mm, subkontinental, submontan	Fichten-Tannen-Höhenkiefernwälder, Buchenwälder, Eichen-Wälder
10. Erzgebirge	Mittelgebirge	paläozoische Gesteine (Gneis, Granit, Glimmerschiefer, Phyllit, Porphyr)	Braunerden, Podsole, Ranker, Hochmoore	4,0 – 8,0 ° C, 700 – 1.200 mm, subkontinental, submontan bis montan	Fichten-Buchen-Tannen-Wälder
11. Elbsandsteingebirge	zertalte Hochfläche	Quadersandstein	Braunerden, Podsole, Stagnogleye	7,0 – 8,5 ° C, 700 – 900 mm, subatlantisch, submontan	Buchen-Traubeneichen-Fichten-Wälder
12 Oberlausitzer Bergland	kuppiges Bergland	Granit	Braunerden, Stagnogleye	6,5 – 8,0 ° C, 650 – 950 mm, subatlantisch, submontan	Buchen-Traubeneichen-Fichten-Wälder
13. Zittauer Gebirge	Mittelgebirge	Quadersandstein, Phyllit, Granit	Braunerden, Podsole, Stagnogleye	5,0 – 8,0 ° C, 750 – 1.000 mm, subatlantisch, montan	Buchen-Fichten-Traubeneichen-Höhenkiefern-Wälder

[3] Jahresdurchschnittstemperatur in Grad Celsius, Jahresniederschlagssummen in mm bzw. Liter /m^2

2.2.2 Das Erscheinungsbild: Baumartenverteilung

die heutige Baumartenverteilung ist ein Produkt geschichtlicher Entwicklungen

Wälder wachsen nach menschlichem Maßstab langsam. Bäume, die wir heute pflanzen, werden erst unsere Urenkel als hiebsreife Bäume ernten können. Entsprechend sind die Wälder von heute vielfach das Ergebnis des Aufbaus und der Pflege, die mehrere Generationen vor uns geleistet haben. Diese Dimension der Langfristigkeit forstlicher Vorgehensweise erfordert ein Maß an Konstanz im Planen und Handeln, das mit unserer schnelllebigen Zeit oft nur schwer in Einklang zu bringen ist. Um zu verstehen, warum Wälder heute so und nicht anders aussehen, sind deshalb Kenntnisse über geschichtliche Entwicklungen eine unverzichtbare Basis für den gesellschaftlichen Dialog über den Wald.

Sachsen hat von Natur aus einen hohen Laubwaldanteil

Sachsen ist in weiten Teilen ursprünglich mit Laub- und Mischwäldern bestockt gewesen - reine Nadelwaldgebiete waren selten. Rodungsmaßnahmen unserer Vorfahren drängten über Jahrhunderte hinweg den Wald auf die für die Siedlungen und Landwirtschaft weniger geeigneten Bereiche zurück. Bereits im ausgehenden Mittelalter war damit im Groben die heutige Waldverteilung erreicht. Von diesem Waldflächenverlust waren hauptsächlich eichen- und buchenreiche Laubwälder betroffen. Auf der verbliebenen Waldfläche nahm somit der Anteil der Nadelbäume rechnerisch zu.

der Nadelbaumanteil steigt seit Jahrhunderten an

Zur Aufrechterhaltung der Existenzgrundlagen (Holzversorgung, Weideflächen etc.) waren in früheren Zeiten Übernutzungen der Restwaldflächen oft unvermeidlich. Diese Ausplünderungen führten bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert vielfach zu einer gravierenden Verschlechterung der Bestockungs- und Waldbodenverhältnisse. Deshalb bestand ein Hauptanliegen der sich damals durchsetzenden, auf Nachhaltigkeit der Holzerträge bedachten Forstwirtschaft darin, diese degradierten Standorte wieder in Bestockung zu bringen. Die dabei geleistete beachtenswerte Kulturarbeit konnte aber oft nur mit anspruchslosen Baumarten, wie Kiefer und Fichte, erfolgreich bewältigt werden. Der Nadelbaumanteil stieg damit im 19. Jahrhundert deutlich an.

volkswirtschaftliche Zielvorstellung im 19. Jahrhundert: Nadelholzwirtschaft

Streng finanziell ausgerichtetes Reinertragsdenken in einer vom liberalistischen Gedankengut geprägten Zeit und der sich verändernde Holzsortimentsbedarf infolge der Industrialisierung führten dazu, dass sich die Nadelholzwirtschaft in Sachsen - wie in ganz Deutschland - mehr und mehr durchsetzte. Schließlich sorgten die Kriegs- und Nachkriegszeit des 20. Jahrhunderts für Verhältnisse, welche die Verwendung der Nadelbaumarten mit Ausnahme der Weißtanne weiter begünstigte.

aktuelle Baumarten-verteilung: Nadelbäume dominieren

Die aktuelle Baumartenverteilung in Sachsens Wäldern zeigt aus den geschilderten Gründen einen deutlichen Überhang bei den Nadelbäumen, die Dreiviertel der Waldfläche zum Zeitpunkt der BWI² einnahmen. Es ist davon auszugehen, dass sie mittlerweile bei reichlich zwei Drittel der Waldfläche liegen. Die Fichte dominierte auf insgesamt reichlich einem Drittel der Waldfläche. Die BWI² wies 41 % aus. Daneben ist auch die Kiefer v. a. in den nördlichen Landesteilen mit 30 % Waldflächenanteil vertreten. Die Laubbäume hingegen stocken insgesamt auf ca. 30 % der sächsischen Waldfläche. Im vorigen Waldbericht wurde hier noch weniger als ein Viertel ausgewiesen.

Laubbaumanteil wird langfristig weiter steigen

Zur Stabilisierung der Waldökosysteme besteht in Sachsen der forstpolitische Grundsatz, im Rahmen des naturnahen Waldbaues sowie durch Maßnahmen des Waldumbaues und entsprechende Förderprogramme den Laubbaum- und Weißtannenanteil langfristig deutlich anzuheben (Zielbestockung).

Darstellung 2.2.2: **Flächenanteile der Baumartengruppen in Sachsens Wäldern (BWI²)**

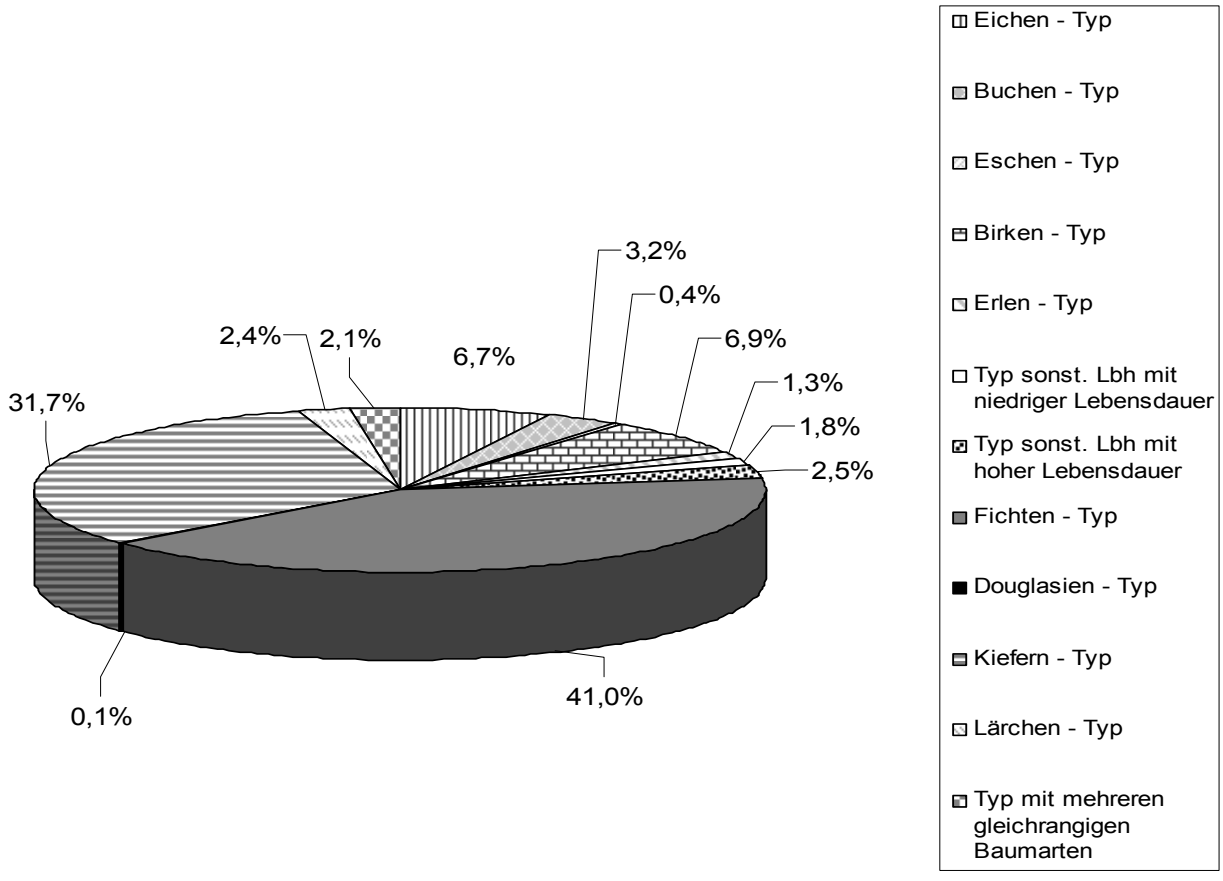

2.3 Die innere Struktur: Vorrat, Zuwachs, Altersklassenverteilung

aktueller Holzvorrat schöpft das Standortspotential noch nicht aus

Mit gegenwärtig durchschnittlich rund 263 Vfm/ha [BWI²] sind Sachsens Wälder, gemessen am Standortspotential, relativ vorratsarm (der Bundesdurchschnitt beträgt 320 Vfm/ha). Im Landeswald liegt der Vorrat entsprechend der Landeswaldinventur 2008 bei 305 Vfm/ha. Um die Leistungskraft gemäß den waldwachstumskundlichen Erkenntnissen noch besser nutzen zu können, wird in Sachsen das Ziel eines Vorratsaufbaues verfolgt. Sachsens Wälder werden dadurch mittel- bis langfristig vorratsreicher.

aktueller Holzzuwachs ca. 9 Vfm je ha im Jahr

Der durchschnittliche laufende Holzzuwachs beträgt gegenwärtig 9,19 Vfm [BWI²] je Jahr und ha (entspricht 7,3 Efm). Die entsprechenden Angaben zu den Nutzungsmengen lagen hingegen in den zurückliegenden Jahren im Landeswald bei lediglich 5,8 Efm je Jahr. Das heißt, dass in Sachsen weit weniger Holz geerntet wird, als nach den Ergebnissen der Waldinventuren zuwächst und somit die Nutzung nachhaltig erfolgt.

Vorratsaufbau

Altersklassenverhältnis ist nicht ideal

Die geschilderte Vorratslage hängt in erster Linie mit einer unausgeglichenen Altersklassenstruktur zusammen. So zeichnen sich Sachsens Wälder dadurch aus, dass insbesondere bei den Nadelbaumarten ein deutlicher Überhang an jungen und mittelalten Altersklassen besteht. Dies ist sowohl eine Folge der umfangreichen Übernutzungen und Wiederaufforstungen der Nachkriegszeit als auch der in der DDR generell kürzeren Umtriebszeiten für Nadelbäume. Die Laubbäume präsentieren sich hingegen mit einer relativ ausgeglichenen Altersstruktur und einer dementsprechend günstigeren Vorratsausstattung. Mit dieser Altersklassenverteilung liegt der Schwerpunkt der Nutzungseingriffe auf längere Sicht hin im Pflege- und Durchforstungsbereich. Aber auch die vorhandenen Verjüngungspotenziale sind vermehrt zu nutzen, d. h. die zu erntenden Holzsortimente werden sich künftig von den schwachen Durchmessergruppen zu etwas stärkeren entwickeln. Die vorgenannten Daten sind Ausdruck sowohl der natürlichen Standortbedingungen als auch der forstlichen Bewirtschaftung durch den Menschen. Es sind somit die beiden Faktoren, von denen die Nachhaltigkeit abhängt: “Ertragsstarke“ Waldstandorte können intensiver genutzt werden als „ertragsschwache“. Waldstandorte mit „empfindlichen“ Böden verlangen eine andere forsttechnische Logistik als solche mit „robusten“ Bodenstrukturen. Gebiete mit längerer Vegetationsruhe eröffnen andere zeitliche Spielräume für eine pflegliche Holzernte als solche mit langandauernder Vegetationszeit.

Nutzungsschwerpunkt: Verlagerung zugunsten der Verjüngungsnutzungen

2.4 Forstlich relevante Organisationen in Sachsen

Die Sächsische Landesforstverwaltung

Die sächsische Landesforstverwaltung ist nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung der sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungs- und Neuordnungsgesetz – SächsVwNG) im August 2008 wieder dreistufig. Die **oberste Forst- und Jagdbehörde** ist das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Sie übt u. a. die Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht über den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) aus.

Tätigkeitsfelder des Staatsbetriebes Sachsenforst

Der SBS mit seinem großen Flächenanteil bleibt dabei weiterhin ein maßgeblicher Naturraummanager und der größte aktive Forstbetrieb in Sachsen. Mit dieser Praxiskompetenz fungiert er gleichzeitig als **obere Jagd- und Forstbehörde**.

Die Zuständigkeit des Staatsbetriebes Sachsenforst umfasst die:

- Bewirtschaftung und Verwaltung des Staatswaldes des Freistaates Sachsen
- forsttechnische Betriebsleitung und den Revierdienst im Körperschaftswald
- Beratung und forsttechnische Hilfestellung im Privatwald
- Durchführung der forstlichen Fördermaßnahmen
- Obere Forst- und Jagdbehörde
- forstliche Rahmenplanung und die sonstigen Fachplanungen für die Forstw.
- Durchführung von Standortserkundungen, Waldfunktionskartierungen etc.
- Durchführung praxisbezogener Versuchs- und Forschungsaufgaben
- Erarbeitung und laufende Fortschreibung der Waldbiotopkartierung
- forstliche Berufsausbildung, Umweltbildung, Waldpädagogik
- naturschutzfachliche Zuständigkeit als Amt für Großschutzgebiete
- Er übt die Fachaufsicht über die unteren Forstbehörden aus.

Aufgaben der unteren Forstbehörden

Die Aufgaben der **unteren Forst- und Jagdbehörden** beinhalten:

Vollzugsaufgaben nach dem Sächsischen Waldgesetz, wie

- Genehmigungsverfahren nach dem Sächsischen Waldgesetz einschließlich Widerspruchsbehörde
- Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Forstschutzüberwachung
- Forstaufsicht über die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer

Einzelne Vollzugsaufgaben nach gesetzlichen Bestimmungen, die den Forstbereich betreffen, wie

- Pflanzenschutzgesetz und zugehörige Verordnungen
- Forstvermehrungsgutgesetz
- Einkommenssteuergesetz
- Bundesbodenschutz- und –Altlastenverordnung,
- Bienenschutzverordnung
- Bio- Abfallverordnung
- Flächenerwerbsverordnung.

Darstellung 2.4: Position der Forstverwaltung im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (aktualisiert auf den Stand vom 06.06.2011)

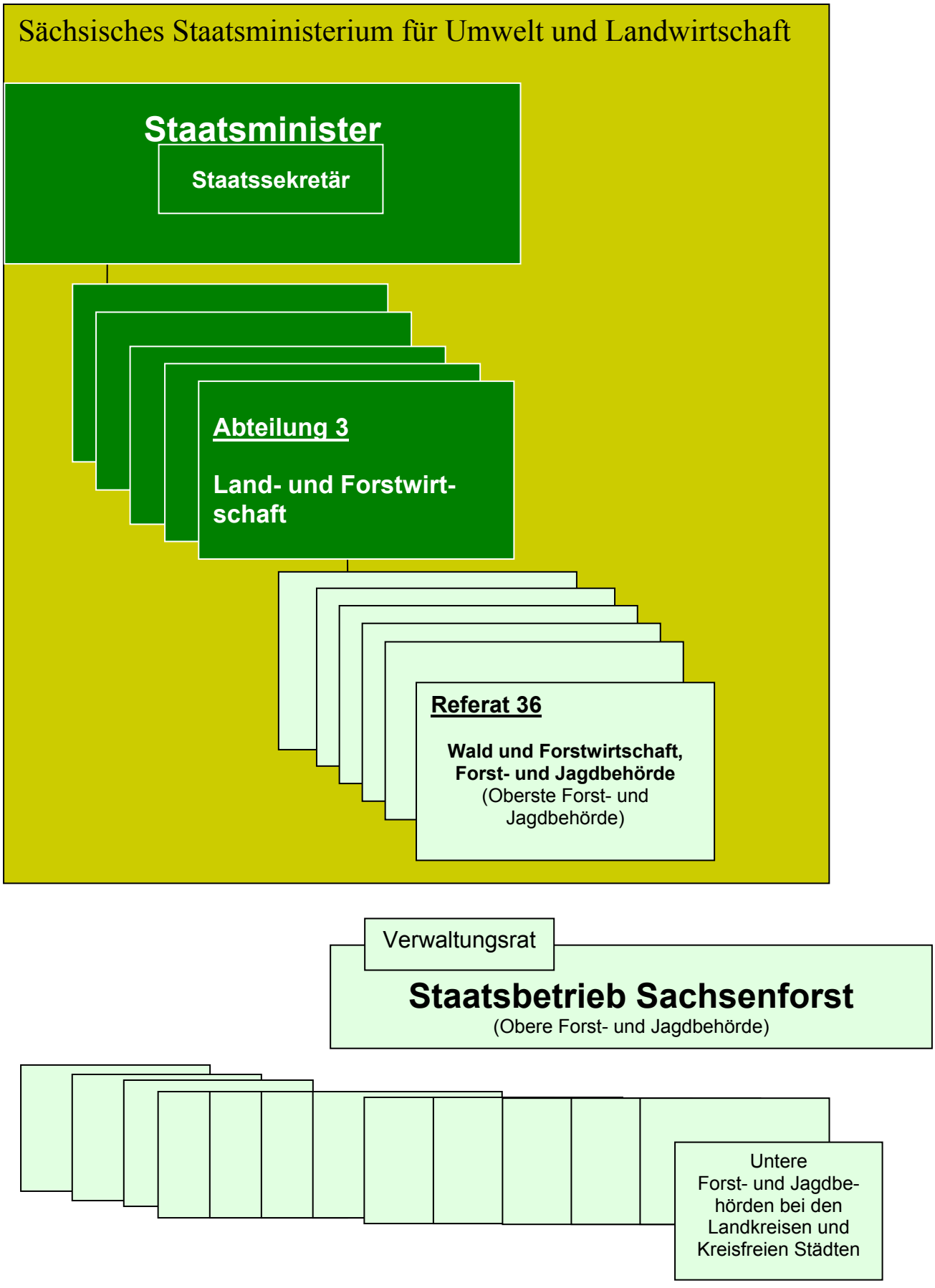

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Zum 01.Januar 2005 ist die Bundesforstverwaltung zusammen mit der Bundesvermögensverwaltung in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts der **Bundesanstalt für Immobilienaufgaben** überführt worden. Der Bundesforst ist einer von 5 Geschäftsbereichen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Dieser Geschäftsbereich ist für die Betreuung der bundeseigenen Liegenschaften zuständig, also für rund 30.000 ha Waldfläche im Freistaat Sachsen.

Der Bundesforst ist untergliedert in eine Zentrale und 17 Bundesforstbetriebe. Die **Zentrale** unterhält dislozierte (räumlich verteilte) Einheiten. Sie gliedert sich in sechs Abteilungen. Die Zentrale führt den Geschäftsbereich strategisch und erbringt interne Dienstleistungen für die Bundesforstbetriebe. Im Bereich des Freistaates Sachsen sind drei Bundesforstbetriebe für die Waldungen des Bundes zuständig: Annaburger Heide - Lausitz, Westsachsen und Muskauer Heide, Thüringen-Erzgebirge.

Bundesforstbetriebe handeln eigenverantwortlich

Die **Bundesforstbetriebe** handeln eigenverantwortlich und erbringen forstliche Dienstleistungen und Produkte. Die Bundesforstbetriebe sind in bis zu 20 Forstreviere geordnet. In Einzelfällen können Stellen für die forstliche Wertermittlung eingerichtet sein. Leitung und Reviere werden vom Forstamtsbüro administrativ unterstützt.

Ein großer Teil dieser Liegenschaften unterliegt Zwecken der Landesverteidigung und ist aus Sicherheitsgründen vom allgemeinen Betretungsrecht ausgeschlossen.

direkt an Wald und Forstwirtschaft interessierte Organisationen

Zu nennen sind u.a. die folgenden direkt an Wald und Forstwirtschaft interessierten Organisationen:

- Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Land- u. Forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen u. Thüringen e.V.
- Bund Deutscher Forstleute Landesverband Sachsen e.V. (BDF)
  Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) - Bereich Forstwirtschaft,
- Hauptpersonalrat Forst
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
  Stiftung Wald für Sachsen
- Sächsischer Forstverein e.V.,
  Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) Landesverband Sachsen e.V.
- Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) – Landesgruppe Sachsen e.V.
- Sächsischer Forstunternehmerverband e.V.,
- Ökologischer Jagdverein Sachsen e.V.
  Landesjagdverband Sachsen e.V.
- weitere Umwelt- und Naturschutzverbände,
  Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e.V.
  Technische Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaft

Städte- und Gemeindetag, Landeskirchenamt, Waldbesitzerverband und ALFB Sachsen/Thüringen als Vertreter des privaten, kirchlichen und kommunalen Waldes

Bedeutsame Träger der Forstpolitik in Sachsen sind ferner die organisierten Interessenvereinigungen der kommunalen, kirchlichen und privaten Waldbesitzer (Sächs. Städte- und Gemeindetag, Evangel.-Lutherisches Landeskirchenamt, Sächs. Waldbesitzerverband, ALFB). Diese Spitzenverbände verfolgen vorrangig das Ziel, den privaten, kirchlichen und kommunalen Waldbesitz gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten, um die pluralistische Waldeigentumsstruktur zu erhalten und zu fördern. Das Hauptaugenmerk liegt damit naturgemäß in der Bearbeitung eigentumsrechtlicher Fragen. Ihre Aufgaben bestehen u. a. darin, forstpolitische Initiativen zu entwickeln und zu verfolgen, Stellungnahmen zu allen einschlägigen Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Vorschriften und politischen Absichtserklärungen abzugeben und im Rahmen der forstlichen Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden. Der Waldbesitzerverband vertritt die Unantastbarkeit des Waldeigentums, die Freiheit seiner Bewirtschaftung und das Recht auf Selbstverwaltung. Er verfolgt das Ziel, die Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe zu steigern. Die ALFB setzt sich ebenfalls dafür ein, den Land- und Forstwirten die Nutzungs- und Verfügungsrechte an ihrem Eigentum zu erhalten. Der Verband sieht die Fortführung einer nachhaltigen Bewirtschaftung als zentrales Instrument zur Erhaltung der Kulturlandschaft an, die ein staatliches Reglement so weit als möglich verzichtbar machen soll.

BVVG

Die Interessen des noch nicht privatisierten Treuhandwaldes werden vertreten durch die Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH (BVVG).

IG BAU BDF Forstunternehmerverband

Bei IG BAU und BDF steht die Vertretung berufspolitischer Interessen ihrer in der Forstwirtschaft beschäftigten Mitglieder im Vordergrund. Der Forstunternehmerverband vertritt die vielseitig professionellen Dienstleister für alle Waldbesitzarten. Diese üben zudem eine bedeutende Brückenfunktion zwischen den nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und einer leistungsstarken Holzindustrie aus.

Landesverein Sächsischer Heimatschutz

Der Landesverein Sächsischer Heimatschutz setzt sich seit seiner Gründung 1908 dafür ein, die natürliche und geschichtlich gewordene Eigenart der sächsischen Heimat zu bewahren, ihre Natur zu schützen, ihre Landschaft verantwortungsvoll zu gestalten und ihre kulturellen Werte zu erforschen, zu pflegen und zu erschließen.

Stiftung Wald für Sachsen

Die Stiftung Wald für Sachsen hat drei Tätigkeitsschwerpunkte: die Öffentlichkeitsarbeit für die Notwendigkeit der Waldflächenzunahme, die Realisierung von Bewaldungsprojekten und die Unterstützung von Maßnahmen Dritter zur Waldmehrung.

Sächs. Forstverein

ANW

Der Sächsische Forstverein und die ANW sind beruflich oder fachlich orientierte Organisationen, die hauptsächlich Ziele im Bereich der forstlichen Fortbildung von Forstleuten und Waldbesitzern verfolgen, aber sich auch allgemein für die Erhaltung und Sicherung des Waldes und seiner gesellschaftlichen Funktionen einsetzen.

SDW

Die SDW ist eine Vereinigung, die in stärkerem Maße auch am Wald interessierte Bürger einbezieht und sich insbesondere für den Erhalt des Waldes, verbunden mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit, Jugenderziehung und Erwachsenenbildung, einsetzt.

LJV, ÖJV

Der Sächsische Landesjagdverband (gegründet im Mai 1990) und der Ökologische Jagdverein Sachsen (gegründet im Februar 1999) vertreten die Interessen der Jäger in jagdpolitischer Hinsicht.

BUND/Grüne Liga/ NABU/Greenpeace u. a.

Die weiteren Umwelt- und Naturschutzverbände, deren Mitglieder sich aus Naturschützern aller Bevölkerungskreise zusammensetzen, verfolgen in erster Linie Arten- und Biotopschutzziele. Die Grüne Liga e.V. - anerkannter Naturschutzverband in Ostdeutschland hat sich seit ihrer Gründung 1990 als Netzwerk von an der Basis arbeitenden Natur- und Umweltschutzgruppen verstanden. Zweck des Vereins ist die vorrangige Förderung des Natur- und Umweltschutzes insbesondere im Freistaat Sachsen und die weitergehende aktive, gestalterische Beteiligung an der Ökologisierung der Gesellschaft, um die Lebensbedingungen von Mensch und Natur zu erhalten und zu verbessern.

Landesforstwirtschaftsrat

Beim Staatsministerium ist gemäß § 39 SächsWaldG ein Landesforstwirtschaftsrat eingerichtet worden. Er berät das Staatsministerium bei forstlichen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Dem Landesforstwirtschaftsrat gehören ehrenamtlich Vertreter des Waldbesitzes, der Berufsvertretungen, der Forstwissenschaft, des Natur- und Umweltschutzes, der Raumordnung und Landesplanung sowie der Holzwirtschaft an**.**

2.5 Struktur der Holzwirtschaft und Papierindustrie

Wichtigster Marktpartner der Forstwirtschaft ist das holzbearbeitende und –verarbeitende Gewerbe. Die Marktbeziehungen zwischen Forst- und Holzwirtschaft beeinflussen im Rahmen des Hiebsatzes unmittelbar Höhe und Struktur des Holzeinschlages und sind damit ein wichtiges Element des Nachhaltigkeitskonzeptes. Im Cluster Forst- und Holzwirtschaft sind in Sachsen über 33.000 Personen in über 5. 000 Unternehmen beschäftigt. Sie erwirtschaften einen Jahresumsatz von über 4 Milliarden Euro vornehmlich im ländlichen Raum. Beschäftigungseffekte für den strukturschwachen ländlichen Raum ergeben sich neben der Arbeit im Wald auch in Verbindung mit der holzbearbeitenden Industrie. Damit schafft die Zukunftsbranche Forst- und Holzwirtschaft wesentliche Grundlagen für ein vielseitiges und attraktives Leben auf dem Lande.

Beschäftigungseffekte im ländlichen Raum

Als wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften wird die Weiterentwicklung sozialer Standards gesehen. Die Sicherung eines gerechten Arbeitseinkommens, die Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, eine gute Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten und eine bedarfsgerechte Nachwuchsarbeit sind unerlässlich für die Gewährleistung qualitativ anspruchsvoller Tätigkeit und zukünftigen Erfolges im Wirtschaftsbereich.

Weiterentwicklung sozialer Standards wichtig für Zukukunftssicherung

3. Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft

3.1 Nachhaltigkeit in der Geschichte

unser Leben basiert auf Nutzung der Natur

Schon immer nutzten Menschen den Wald zur Sicherung der eigenen Existenz und das Holz seiner Bäume als vielseitig verwendbaren Bau-, Werk- und Brennstoff.[4] Wachsen die gesellschaftlichen Ansprüche, so verknappen sich die Ressourcen. Es entsteht die Notwendigkeit, umsichtig mit dem sich verknappenden Rohstoff Holz umzugehen, zu haushalten, zu wirtschaften.

der Nachhaltigkeitsbegriff wurde in Sachsen geprägt

Als sich in Mitteleuropa mit Ausgang des Mittelalters die Holzknappheit aufgrund der wachsenden Bevölkerung und entsprechend steigender Nachfrage nach dem elementaren Energieträger und Rohstoff „Holz“ beständig verschärfte und schließlich zur Ausplünderung und Zerstörung der „Holz liefernden“ Wälder führte, wurde die Ressourcenverknappung unübersehbar. Man erkannte, dass das Waldwachstum seine Grenzen hat. Die Zeit war reif, dass sich die Idee der nachhaltigen Nutzung des Waldes entwickeln konnte. Aus Sorge um die Zukunft leitete man die Forderung ab, dass jährlich nur ein Teil des Waldes genutzt werden sollte, um nicht die Nutzungsmöglichkeiten und somit in damaliger Zeit eine Existenzgrundlage künftiger Generationen zu gefährden.[5] Für dieses Vorsorgeprinzip prägte der in Oberrabenstein bei Chemnitz geborene kursächsische Oberberghauptmann Johann („Hannß“) Carl von Carlowitz, Sohn des kursächsischen Oberforstmeisters Georg Carl von Carlowitz, 1713 im erzgebirgischen Freiberg den Begriff der „**Nachhaltigkeit“.** Er verlieh damit der Forstpolitik im Verhältnis zur die menschlichen Bedürfnisse befriedigenden praktischen Forstwirtschaft bereits eine wesentliche Bedeutung.

Nachhaltigkeit - ein Symbol des Generationenvertrages

Nachhaltigkeit steht für ein generationenübergreifend verantwortungsvolles Handeln. Nachhaltigkeit hat somit auch eine moralisch-ethische Kategorie. Im technischen Sinne beschreibt Nachhaltigkeit das Streben nach Dauerhaftigkeit bzw. Stetigkeit einer Leistungserbringung.

---

4 Zukunft Wald. Nachhaltigkeit in Bayerns Wäldern, S. 5

5 Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Unser Wald - Natur und Wirtschaftsfaktor zugleich, S. 34

das forstliche Nachhaltigkeitsprinzip ist in Deutschland seit 200 Jahren eine Selbstverständlichkeit

Das forstliche Nachhaltigkeitsprinzip wurde im Zuge der Entstehung der Forstwissenschaften und der Durchsetzung einer geregelten Waldwirtschaft an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert zum forstlichen Grundgesetz erhoben. Ausgehend von Deutschland ist dieses forstliche Nachhaltigkeitsprinzip in viele Teile der Welt getragen worden. Der Weltruf deutscher Forstwissenschaft geht in erster Linie auf die in Deutschland entwickelten Methoden einer nachhaltigen und wissenschaftlich begründeten Forstwirtschaft zurück.

die Inhalte des forstlichen Nachhaltigkeitsprinzips ändern sich mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Am Beginn der Entwicklung dieses Prinzips stand zunächst nur die so genannte Flächennachhaltigkeit: Jede eingeschlagene Waldfläche war sofort wieder aufzuforsten, um die Waldfläche, also die Holzproduktionsfläche, insgesamt konstant zu halten.[6] Mit zunehmendem Erkenntnisstand über die Grundlagen des Baum- und Waldwachstums entwickelte sich auch der Inhalt der Nachhaltigkeit weiter. Die Massennachhaltigkeit berücksichtigte bereits die unterschiedliche Leistungskraft der Waldstandorte und Waldbestände. Der Grundsatz hieß dabei, nur so viel Holz einzuschlagen wie auch dauerhaft wieder nachwächst.

3.2 Nachhaltigkeit heute

Rahmenbedingungen ändern sich durch Industrialisierung

Die Industrialisierung schuf neue Rahmenbedingungen für die gesellschaftlichen Lebensverhältnisse:

- der über Jahrtausende lebensnotwendige Brennstoff Holz wurde durch fossile Energieträger abgelöst,
- die mehr und mehr in Städten lebenden Menschen verloren ihren Bezug zum Wald als Lieferant lebensnotwendiger Rohstoffe und entdeckten ihn als Erholungsraum,
- die fortschreitende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen als Folge der Industrialisierung und der wachsenden Bevölkerungsdichte riefen in immer stärkerem Maße den Naturschutzgedanken wach.

Nachhaltigkeitsprinzip heute bezieht sich auf die Multifunktionalität des Waldes

Mit diesen wechselnden und wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft ist das Nachhaltigkeitsprinzip der Forstwirtschaft im Sinne des Leitbildes vom Generationenvertrag auf immer mehr Leistungen des Waldes ausgedehnt worden. Die Ökologie zu missachten, ist letztlich auch unökonomisch. Das heutige Verständnis von nachhaltiger Forstwirtschaft bezieht neben dem althergebrachten Holznutzungsaspekt auch die umfangreichen Schutz- und Erholungsleistungen des Waldes selbstverständlich mit ein.

[6] Ich der Wald bin mehr als Sie denken, CMA, 1994, S. 8

Nach der Definition der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993) wird nachhaltige Waldbewirtschaftung folgendermaßen beschrieben:

Definition der Nachhaltigkeit in der Waldwirtschaft für Europa gemäß Helsinki 1993

„Die Betreuung von Waldflächen und ihre Nutzung in einer Art und Weise, die die biologische Vielfalt, die Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, erhält und anderen Ökosystemen keinen Schaden zufügt."

nachhaltige Waldbewirtschaftung setzt Erhalt des Ökosystems Wald voraus

Hierdurch zielt die moderne nachhaltige Waldbewirtschaftung vor allem darauf ab, den Wald als funktionsfähiges und leistungsstarkes Ökosystem zu erhalten. Denn nur die Erfüllung dieser Anforderung bietet „nachhaltig" die Basis dafür, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Gesellschaft durch das querschnittsorientierte forstliche Know-how bestmöglich zum Ausgleich zu bringen und möglichst optimal zu erfüllen[7] (multifunktionale Forstwirtschaft).

Rohstoffnutzung - wir stehen in der Pflicht!

Die Finanzkraft der europäischen Länder und der erreichte Lebensstandard verdecken, dass unser Rohstoffverbrauch global gesehen sehr hoch ist und nur durch Importe gedeckt werden kann. In dieser Situation stehen wir - weltweit gesehen - in einer besonderen Verantwortung und sind aufgerufen, die günstige Ausgangssituation bei der Forstwirtschaft zu nutzen und weltweit zu demonstrieren, dass sowohl die Rohstoffnutzung als auch die Erhaltung des Ökosystems mit der Methode einer nachhaltigen Forstwirtschaft zu vereinbaren sind. Ein derartiges Wirtschaften mit der Natur (und nicht gegen sie) ist das Wesensmerkmal einer nachhaltig umweltverträglichen Forstwirtschaft.

nachhaltige Forstwirtschaft als praktisches Bsp. für AGENDA 21

Eine nachhaltige Forstwirtschaft kann als praktisches Beispiel für die mögliche Entwicklung unserer Industriegesellschaft[8] unter dem Leitbild der AGENDA 21 herangezogen werden.

Zertifizierung der Forstwirtschaft legt erreichten Grad der Nachhaltigkeit offen

Diese Form der Waldbewirtschaftung durchzusetzen und weiterzuentwickeln, ist das zentrale Anliegen der pan-europäischen bzw. globalen Bestrebungen zum Schutz der Wälder.

Ein Nachweis, ob und wie diese Ziele der nachhaltigen Waldbewirtschaftung eingehalten beziehungsweise umgesetzt werden, dient der Transparenz des hierbei erreichten Standes und der in Angriff genommenen oder geplanten Bestrebungen zur kontinuierlichen Verbesserung des Waldzustandes in Sachsens Wäldern durch nachhaltige Forstwirtschaft.

[7] Ich der Wald bin mehr als Sie denken, CMA, 1994, S. 9

[8] Ich der Wald bin mehr als Sie denken, CMA, 1994, S. 9

3.3 Leitlinien und Programme für eine nachhaltige Forstwirtschaft

Nachhaltige Waldbewirtschaftung verpflichtet zu einer solchen Nutzung der gegenwärtig im Wald verfügbaren Ressourcen, dass künftigen Generationen gleichwertige Nutzungsmöglichkeiten sowohl im Bereich der Holzproduktion als auch im Bereich der infrastrukturellen Leistungen erhalten bleiben; sie schließt das Streben nach einer Optimierung dieser Nutzungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Eigentümerzielsetzungen mit ein.

E. Nießlein[9]

„Das Nachhaltigkeitsprinzip in seiner ganzen Breite – Erhaltung, Pflege, Gestaltung des Waldes, um allen denkbaren Leistungserwartungen des Menschen für die Zukunft entsprechen zu können – ist in erster Linie eine Verpflichtung des Staates."

E. U. Köpf / H. Cotta[10]

3.3.1 Rechtliche Anforderungen

In Sachsen werden die Waldbesitzer ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen und für die im Wald lebenden Pflanzen- und Tierarten samt ihrer Lebensgemeinschaften durch eine ordnungsgemäße, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder gerecht. Damit erfüllen sie u. a. folgende rechtliche Anforderungen:

Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen als Staatsziel im GG (Artikel 20a) verankert

Den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen hat Deutschland 1994 als Staatsziel im Grundgesetz (Artikel 20a) verankert. Das heißt, dass der Staat die Verpflichtung hat, in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen durch entsprechende Rechtsprechung und durch die vollziehende Gewalt zu schützen.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Darüber hinaus sind sämtliche Rechtsvorschriften, die die freie Verfügungsgewalt der Waldbesitzer über das Waldeigentum im Interesse der vielfältigen Wirkungen des Waldes für das Allgemeinwohl einschränken, an Artikel 14 GG zu messen. Dort ist mit der allgemeinen Eigentumsgarantie der Grundsatz der Sozialbindung des Eigentums verankert, wonach der Eigentumsgebrauch zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Die Rechte der Kommunen sind über Art. 28 Abs. 2 GG gewährleistet.

Auf der Ebene der Bundesgesetzgebung bestehen insbesondere im Raumordnungsgesetz, im Bundesnaturschutzgesetz und im Bundeswaldgesetz rechtliche Vorgaben in Bezug auf die Behandlung des Waldeigentums.

[9] E. Nießlein, „Forstpolitik. Ein Grundriß sektoraler Politik", Verlag Paul Parey, 1985
[10] E.U. Köpf, „Forstpolitik", Verlag Eugen Ulmer, 2002

Das **Raumordnungsgesetz (ROG)** dient dazu, Grundsätze für eine geordnete räumliche Landesentwicklung festzuschreiben. In § 1 Abs. 2 ROG wird als Leitvorstellung „eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumigen ausgewogenen Ordnung führt“ formuliert.

ROG formuliert „nachhaltige Raumentwicklung“ als Leitvorstellung

Im § 2 (10. Grundsatz der Raumordnung) wird der nachhaltigen Forstwirtschaft besondere Beachtung geschenkt: „... die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen oder zu sichern sind, dass die Landwirtschaft ... sich ... entwickeln kann und gemeinsam mit einer leistungsfähigen, nachhaltigen Forstwirtschaft dazu beiträgt, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“

ROG § 2 schenkt nachhaltiger Forstwirtschaft besondere Beachtung

Das **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** enthält den Handlungsauftrag, eine nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen zu verwirklichen.

BNatSchG

Die Zielsetzung nach § 1 (1) BNatSchG lautet: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

1. die biologische Vielfalt
2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft

auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft allgemeiner Grundsatz).

nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen gefordert

forstliche Nutzung

Nach § 5 Abs. 3 BNatSchG ist „bei der forstlichen Nutzung des Waldes das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein hinreichender Anteil standortheimischer Forstpflanzen ist einzuhalten."

BWaldG

Detaillierte rechtliche Vorgaben für eine nachhaltige Forstwirtschaft finden sich schließlich im **Bundeswaldgesetz (BWaldG)**

nachhaltige Sicherung der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes jedweder Eigentumsart gesetzlich festgeschrieben

So wird nach § 1 BwaldG mit dem Gesetz der Zweck verfolgt, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens, seiner Bedeutung für die Umwelt und die Erholung der Bevölkerung zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen dem Interesse der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen. Unter „Wald" ist dabei der Wald jedweder Eigentumsart zu verstehen.

BWaldG § 11: ordnungsgemäße und nachhaltige Waldbewirtschaftung

§ 11 BWaldG enthält grundsätzliche Vorgaben zur Waldbewirtschaftung: „Der Wald soll im Rahmen seiner Zweckbestimmung ordnungsgemäß und nachhaltig bewirtschaftet werden."

staatliche Förderung

Entsprechend § 41 BWaldG ist die staatliche Förderung insbesondere auf die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes zu richten.

SächsWaldG

Diese rahmengesetzlichen Vorschriften werden auf Länderebene weiter präzisiert. Unmittelbare gesetzliche Grundlage zur Bewirtschaftung der sächsischen Wälder ist somit das **Sächsische Waldgesetz (SächsWaldG)** vom 10. April 1992 (rechtsbereinigt v. 28. Dez.2009).

Zweck des Gesetzes

In § 1 SächsWaldG wird der Zweck des Gesetzes genannt. Danach soll die Rechtsvorschrift insbesondere dazu dienen:

Sicherung der Waldfunktionen

1. Den Wald in seiner Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion zu erhalten und erforderlichenfalls zu mehren,
2. die Forstwirtschaft zu fördern,
3. die Waldbesitzer bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen,
4. einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und den Interessen der Waldbesitzer herbeizuführen.

§ 16 SächsWaldG Grundpflichten der Waldbesitzer

§ 16 SächsWaldG formuliert schließlich die Grundpflichten der Waldbesitzer explizit. Danach ist jeder Waldbesitzer gesetzlich dazu verpflichtet, seinen Wald nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig und pfleglich, planmäßig und sachkundig sowie unter Beachtung ökologischer Grundsätze zu bewirtschaften und vor Schäden zu bewahren.

in Sachsen wird auf der gesamten Waldfläche eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gewährleistet

Die Bereitschaft der Waldbesitzer, mit ihrem Wald verantwortungsbewußt umzugehen einerseits und die Forstförderung, Beratung und Betreuung durch die sächsischen Forstbehörden (§§ 35-44 SächsWaldG) sowie die Beratung und Betreuung durch kompetente forstliche Dienstleister andererseits gewährleisten, dass in Sachsen auf der gesamten Waldfläche grundsätzlich eine nachhaltige Waldbewirtschaftung auf hohem Niveau betrieben wird.

3.3.2 Waldbaugrundsätze und ergänzende Maßnahmen

Waldbau setzt Vorgaben zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung um

Waldbau ist die forstliche Disziplin, mit der das gesamte ökologische, ökonomische und technische Wissen in konkrete Maßnahmen am Waldbestand umgesetzt wird. Der Waldbau entscheidet somit über die Einhaltung der Vorgaben zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

Ziel: dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dienen

Die Waldbaugrundsätze der Sächsischen Landesforstverwaltung (VwV vom 1. Januar 1999) konkretisieren insbesondere den Auftrag zur Beachtung der ökologischen Grundsätze bei der Bewirtschaftung des Waldes (§ 24 SächsWaldG). Entsprechend der Zielsetzung für den Landeswald wird ein Waldzustand angestrebt, der dem Allgemeinwohl in besonderem Maße dient. Die Verwaltungsvorschrift Waldbaugrundsätze steht kurz vor einer Überarbeitung.
Als weitere Richtschnur dient die Richtlinie zu den Bestandeszieltypen für den Staatswald des Freistaates Sachsen vom 28.10.2005.

naturnaher Waldbau im Landeswald vorgeschrieben.

Sowohl die Waldbaurichtlinie, als auch der Bestandeszieltypenerlass sind für den Landeswald (38,6 % der gesamten Waldfläche Sachsens) und die betreuten Kommunen verbindliche Grundlage. Gleichzeitig sind beide Grundlage für die Beratung der übrigen Waldbesitzarten.

Damit wird die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes in den Mittelpunkt der forstbetrieblichen Aktivität gerückt. Dabei schreiben sie für die gesamte Landeswaldfläche Sachsens den naturnahen Waldbau auf ökologischer Grundlage verbindlich fest.

Leitbild: naturnaher, reich strukturierter Wald, der die vielfältigen Leistungen nachhaltig und optimal erbringt

Leitbild der Waldbewirtschaftung ist ein naturnaher, reich strukturierter und möglichst gemischter Wald, der eine geringe Anfälligkeit gegenüber abiotischen und biotischen Gefährdungen aufweist und die von ihm erwarteten vielfältigen Leistungen nachhaltig und optimal erbringt.

Grundsätzlich wird ein Waldaufbau angestrebt, der

- die Nachhaltigkeit der Nutzungsmöglichkeiten sichert,
- standortgerecht und stabil ist,
- die Freiheit des waldbautechnischen Handelns gewährleistet,
- den finanziellen Spielraum erweitert.

Waldbaugrundsätze der Nachhaltigkeit verpflichtet

Die Verwirklichung dieser Zielvorstellung erfolgt entsprechend den in der Verwaltungsvorschrift formulierten waldbaulichen Grundsätzen sowie den ergänzenden Richtlinien zu Bestandeszieltypen, zur Bestandespflege und Wertästung, zur Bodenschutzkalkung und zur Waldschadenssanierung, die im Rahmen der Forsteinrichtung auf 2/3 der sächsischen Gesamtwaldfläche Berücksichtigung finden.

Erhaltung und Verbesserung der flächenspezifischen Waldfunktionen

Ein Grundsatz fordert, dass alles waldbauliche Handeln in seiner Gesamtheit auf die Erhaltung und Verbesserung der flächenspezifischen Waldfunktionen auszurichten ist. Dabei sind die ökologischen und ökonomischen Erfordernisse weitgehend in Übereinstimmung zu bringen. So werden u. a. die standortgerechte Baumartenwahl und die Erhöhung des Laubwaldanteils festgeschrieben.

standortgerechter und naturnaher Waldbau

Ein standortgerechter und naturnaher Waldbau ist die Ausgangsbasis zur Erzielung einer hohen Effizienz. Der Wechsel in der Baumartenstruktur mit Schwergewicht auf Mischbeständen ist eine wichtige Voraussetzung für den Aufbau stabiler Wälder. Hinsichtlich der Verbesserung des Waldgefüges stehen Maßnahmen zum Aufbau gemischter und vertikal gegliederter Waldbestände im Vordergrund.

Ergänzende Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit:

- **Waldfunktionenkartierung**
- **Waldbiotopkartierung**
- **Standortkartierung**.

Darüber hinaus wird eine umfassende, nachhaltige Bereitstellung sämtlicher Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen durch den sächsischen Wald und die sächsische Forstwirtschaft mit folgenden Mitteln und Maßnahmen sichergestellt:

· Schaffung von Informationsgrundlagen, wo dem Wald neben der Holzproduktion in besonderem Maße Schutz- und Erholungsfunktionen zukommen,

· Erfassung ökologisch besonders wertvoller und sensibler Lebensräume im Wald,

· flächendeckende, besitzartenübergreifende Kartierung der Waldböden,

· Sicherung einer gesetzeskonformen Wirtschaftsführung im Privatwald durch Beratung, Betreuung, Förderung und Forstaufsicht,

· vorbildliche, auf periodische Betriebspläne und qualifiziertes Personal gestützte Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes,

· Verpflichtung der Bewirtschafter von privatisierten Treuhand-Forstbetriebe ab einer Größe von 30 ha zur Forsteinrichtung,

· Festsetzung und Kontrolle der Abschußpläne auf einem Niveau, welches
  - Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst vermeidet (d.h. u.a.: es wird angestrebt, die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaun zu ermöglichen),
  - Belange des Naturschutzes und sonstige öffentliche Belange ausreichend berücksichtigt und
  - die dauerhafte, nachhaltige Nutzung von gesunden Wildbeständen erlaubt, die den landschaftlichen und kulturellen Verhältnissen angepasst sind.

Die Grundsätze für den Waldbau der Bundesforstverwaltung entsprechen weitgehend den Waldbaugrundsätzen für die Landesforstverwaltung

3.3.3 Schulungs- und Fortbildungsprogramme

Forstliche Schulungs- und Fortbildungsprogramme werden im Freistaat Sachsen von verschiedenen Trägern durchgeführt.

Schulungsangebote von berufsständischen Organisationen

So bestehen seitens der berufsständischen Organisationen, wie der „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)“, des „Sächsischen Forstvereins“ und des „Bundes Deutscher Forstleute (BDF)“ vielfältige Schulungsangebote zur naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Auch die IG BAU organisiert ein breit gefächertes Spektrum von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zur Weiterbildung der im Forstsektor Beschäftigten.

Der Sächsische Waldbesitzerverband schult in Zusammenarbeit mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst seine Mitglieder und interessierte Waldbesitzer bei Waldbegängen und Infoveranstaltungen oder ist zum Beispiel an der Schulung der Waldbesitzer bei Motorsägen- und Freischneiderlehrgängen beteiligt.

Waldbesitzerschule

Auf seine Initiative hin begann im Mai 2010 ein vielfältiges und abwechslungsreiches Schulungsangebot für Waldbesitzer. Die Schulungsangebote wurden von regionalen Unternehmen erstellt und sind über ESF förderwürdig. Bei Erfüllung der vorgegebenen Kriterien erhalten die Teilnehmer entsprechende Zertifikate.

Stetig im Angebot besteht für private Waldbesitzer die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung von Forstwirtschaftsmeistern des SBS, über Kurse wichtige technische Fertigkeiten und Informationen zur Arbeitssicherheit für die eigenständige Bewirtschaftung ihres Waldbesitzes zu erlangen.

Waldpädagogik

Durch das Gemeinschaftsprojekt „Waldjugendspiele“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (SDW) wird waldpädagogische Basisarbeit geleistet. In gemeinsamen Aktionen mit der Deutschen Waldjugend (Jugendorganisation der SDW) wird Jugendbildung und eine Sensibilisierung junger Menschen für den Wald als Ökosystem und die Aufgaben der Forstwirtschaft betrieben. Beides sind Beispiele für zukunftsorientiertes Handeln zum Aufbau von Akzeptanz für forstwirtschaftliche Maßnahmen und zur Vermittlung von Grundsätzen nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Aus- und Fortbildungsprogramm

Das Aus- und Fortbildungsprogramm der Sächsischen Landesforstverwaltung stellt sich dem Anspruch der Vermittlung und Vertiefung von Wissen zur Sicherung einer naturnahen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Schwerpunkt der Weiterbildung auf dem Gebiet Waldbau und Waldökologie ist die Durchführung von Seminaren zu „Maßnahmen der naturnahen Waldwirtschaft“ für die Zielgruppe des höheren und gehobenen Forstdienstes. Seminarziel ist die verbesserte Umsetzung der entsprechenden waldbaulichen Richtlinien. Außerdem werden Seminare zu Themen wie „Naturschutz im Wald“, „Waldumbauprogramm“ und „Waldschutzsituation“ durchgeführt. Für Forstwirte werden Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen zu Schwerpunkten der Waldarbeit und des forstlichen Maschineneinsatzes organisiert. Es bewährt sich seit über zehn Jahren der Sächsische Fortbildungsverbund der Forstwirtschaft, bestehend aus den Partnern Sächsischer Forstunternehmerverband e.V., Staatsbetrieb Sachsenforst und dem Bildungsträger Umweltservice GmbH Freiberg

Das Fortbildungsangebot der Landesforstverwaltung umfasst darüber hinaus auch Schulungen für Privatwaldbesitzer, wie zum Beispiel Motorsägenkurse durch die Maschinenstation Crottendorf. Auch zum Themenbereich „Nachhaltige Waldbewirtschaftung – PEFC“ gibt es für diese Zielgruppe eine Reihe von Fortbildungsveranstaltungen.

4. Antragstellung und Zertifizierung

4.1 Zertifizierungsverfahren

regionaler Zertifizierungsansatz

Bei der regionalen Zertifizierung handelt es sich um eine Zertifizierung innerhalb klar abgegrenzter geografischer Grenzen. Die Antragstellung erfolgt durch die regionale Arbeitsgruppe als Vertretung der in der Region vorhandenen Waldbesitzarten und sonstiger interessierter Gruppen. Die regionale Arbeitsgruppe sollte mindestens 50 % der Waldfläche in der Region repräsentieren. Die einzelnen Waldbesitzer der Region können auf freiwilliger Basis am Zertifizierungssystem teilnehmen. Die Teilnahme kann entweder auf einer individuellen Selbstverpflichtungserklärung oder auf dem Mehrheitsbeschluss eines forstlichen Zusammenschlusses basieren. Die Waldbesitzer haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Teilnahme zu kündigen. Auf jeden Fall kann nur Holz aus den teilnehmenden Forstbetrieben als „aus PEFC-zertifizierten Wäldern stammend“ deklariert und mit dem PEFC-Logo entsprechend der gültigen Logonutzungsregeln verwendet werden.

In Deutschland ist die regionale Zertifizierung die beste Methode, um eine Diskriminierung der vielen kleinen Familienforstbetriebe zu vermeiden. Aus diesem Grunde beschreiben die folgenden Kapitel dieser Systembeschreibung das Verfahren einer regionalen Zertifizierung.

Die regionale Arbeitsgruppe (Antragsteller) beantragt bei einer Zertifizierungsstelle die Begutachtung der Region. Mit dem Antrag muss ein regionaler Waldbericht bei der Zertifizierungsstelle eingereicht werden.

Regionaler Waldbericht

In diesem regionalen Waldbericht werden für die Region vorhandenes Datenmaterial aus den verschiedenen forstlichen Leitbildern, Planungsinstrumenten, verfügbaren Erhebungen und sonstigen Datengrundlagen aufbereitet, ein Bild über die nachhaltige Waldbewirtschaftung der Region vermittelt und Ziele für nachhaltige Entwicklung der Forstwirtschaft in der Region formuliert.

Der regionale Waldbericht kann im Rahmen eines Voraudits vor der eigentlichen Begutachtung zwischen den Vertretern der Region und dem Zertifizierer abstimmt werden. Die Verfahren zur Systemstabilität und der regionale Waldbericht werden anschließend durch die Zertifizierungsstelle auf Übereinstimmung mit den Anforderungen des PEFC-Systems geprüft (Begutachtung der Region).

Formulierung von Zielen

Die regionale PEFC-Arbeitsgruppe soll jeweils für die kommenden fünf Jahre Ziele formulieren. Alle Indikatoren, bei denen die Vor-Ort-Audits der Vergangenheit Handlungsbedarf offenbart haben oder zu denen Hinweise interessierter Kreise eingegangen sind, sind im Zielsetzungsverfahren zu berücksichtigen.

Zeichennutzung durch die Waldbesitzer bei Selbstverpflichtung

Bei einem positiven Begutachtungsergebnis können alle Forstbetriebe der Region die Berechtigung zur Zeichennutzung beantragen. Bestandteil des Antrages ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, in der sich die Forstbetriebe zur Einhaltung der Regelungen des PEFC-Zertifizierungssystems bekennen. Für die Bewirtschaftung des Waldes müssen die „PEFC-Standards für Deutschland“ befolgt werden.

Vergabe der Urkunde

Nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtung erhält jeder Waldbesitzer vom Inhaber des regionalen Zertifikates eine Urkunde, in der die Teilnahme an der regionalen Zertifizierung bestätigt wird, und vom PEFC-Sekretariat die Lizenz zur Nutzung des PEFC-Logos.

Vor-Ort-Audits

Die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtung wird während der Gültigkeit des regionalen Zertifikates im Rahmen der jährlichen Vor-Ort-Audits durch die Zertifizierungsstelle überprüft.

4.2 Einbezogener Waldbesitz

regionale Zertifizierung

Grundsätzlich wird im Rahmen der regionalen PEFC-Zertifizierung die Einhaltung der Zertifizierungsbestimmungen von allen in die regionale Begutachtung eingebundenen Beteiligten sichergestellt. Der regionale Waldbericht bezieht sich auf die gesamte Waldfläche Sachsens. Das sind 523 Tausend Hektar Wald aller Besitzarten.

4.3 Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstelle ist eine unabhängige dritte Stelle, die die Waldbewirtschaftung und/oder den Waldzustand in der zu zertifizierenden Einheit auf der Grundlage der Zertifizierungskriterien überprüft und zertifiziert. Zertifizierungsstellen sind unparteiisch und verfügen über die notwendige personelle und technische Kompetenz als Dienstleistungsunternehmen.

Aufgaben der Zertifizierungsstelle

Die Aufgaben der Zertifizierungsstellen umfassen:

- Die Begutachtung der Region auf der Basis eines von der Zertifizierungsstelle erstellten normativen Dokumentes für die Region hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen an eine nachhaltige Waldbewirtschaftung nach PEFC und bei positivem Ergebnis der Begutachtung die Erteilung eines Zertifikates.
- Die Kontrolle, ob die PEFC-Standards von den teilnehmenden Waldbesitzern eingehalten werden.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Logonutzungsrichtlinie bei den Zertifikatsnutzern und teilnehmenden Forstbetrieben.

Anforderungen an eine Zertifizierungsstelle

Die Zertifizierungsstellen bei PEFC müssen die Anforderungen an Zertifizierungsstellen und Auditoren der gleichnamigen PEFC- Anweisung (PEFC-Verfahrensanweisung 2001:2009) erfüllen.

Die Aufgaben der Zertifizierungsstelle für die Region Sachsen übernimmt die LGA/Intercert Nürnberg, ein Unternehmen der TÜV Rheinland Group.

4.4 Regionale Arbeitsgruppe

Organisation

Die regionale Arbeitsgruppe ist als Rechtsperson (z.B. GbR oder BGB-Verein) zu organisieren. Alle Entscheidungen der Arbeitsgruppe sind möglichst im Konsens zu treffen. Auf die Einbeziehung von Vertretern der interessierten Gruppen, insbesondere aus der Forstwissenschaft, der Gewerkschaften, der Holz- und Papierwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes ist hinzuwirken.

Gründung der PEFC Arbeitsgruppe in Sachsen

Um den ersten regionalen Waldbericht im Konsens zwischen allen an einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Sachsen interessierten Gruppen zu erstellen, wurde am 01.12.2000 eine regionale Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Vertreter der Region gebildet. Die Möglichkeit der Beteiligung an den Arbeitstreffen (am 09.03.01, 06.04.01 und 26.04.01) der regionale Arbeitsgruppe haben folgende Organisationen genutzt: Arbeitsgemeinschaft Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe in Sachsen und Thüringen e.V., Bodenverwertungs- und Verwaltungs-GmbH, Bund Deutscher Forstleute e.V. Landesverband Sachsen, Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt – Kirchenamtsratsstelle Dresden, Gütegemeinschaft Wald- und Landschaftspflege e.V., Hauptpersonalrat Forsten, IG Bauen-Agrar-Umwelt, Technische Universität Dresden – Fachrichtung Forstwissenschaften, Landesjagdverband Sachsen e.V., Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V., Oberfinanzdirektion Berlin – Forstinspektion Ost, Ökologischer Jagdverein Sachsen, Sächsischer Forstverein e.V., Sächsischer Forstunternehmer- Verband, Sächsischer Städte- und Gemeindetag, Sächsischer Waldbesitzerverband e.V., Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – Landesverband Sachsen e.V. und der Verband der Säge- und Holzindustrie Sachsen e.V.. Nachdem sie sich bis zum 06.04.2001 aktiv beteiligt hatten, haben am 25.04.2001 die Grüne Liga Sachsen e.V. und der BUND Landesverband Sachsen eine schriftliche Erklärung zum Verlassen der Arbeitsgruppe abgegeben.

Arbeit der RAG im vergangenen Abschnitt von 2006 bis 2010

Die regionale Arbeitsgruppe ist regelmäßig zusammengekommen, um Ergebnisse der Kontrollstichproben auszuwerten und die Verfahren zur Systemstabilität umzusetzen. Außerdem nahmen Vertreter der Arbeitsgruppe an den Vor-Ort-Audits teil.
Die Ergebnisse werden in den jährlichen Auditberichten beschrieben, so dass an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung verzichtet wird.

Die Mitglieder der regionalen Arbeitsgruppe haben außerdem Öffentlichkeitsarbeit für PEFC durchgeführt.

Entwicklung der PEFC-Zertifizierung in Sachsen

Bisher sind rd. 57 % (296.665 ha) der sächsischen Waldfläche in 65 sächsischen Forstbetrieben nach PEFC zertifiziert, darunter auch der sächsische Landeswald und der Bundeswald. Nachdem zu Beginn die Anzahl der zertifizierten Betriebe in Sachsen kontinuierlich zunahm, hat eine Erhöhung der zertifizierten Waldfläche nur in geringem Umfang stattgefunden. Nur sporadisch ließen sich neue Forstbetriebe zertifizieren.

In der letzten Zeit ist erfreulicherweise eine gewisse Zunahme, insbesondere durch den Beitritt von FBGen zum PEFC System, zu verzeichnen.

Als Ursache für diese diskontinuierliche Entwicklung wird noch immer eine unzureichend konkrete Nachfrage nach PEFC-zertifiziertem Holz gesehen. Eine Verbesserung könnte u.a. erreicht werden, wenn seitens der PEFC-Teilnehmer ihre eigene Rolle als Multiplikator verstärkter ins Feld geführt wird.

Konformitätserklärung für den Freistaat Sachsen

Die Begutachtung des ersten Regionalen Waldberichts durch die unabhängigen Gutachter der LGA InterCert, die als Zertifizierungsgesellschaft von der regionalen Arbeitsgruppe ausgewählt wurde, fiel positiv aus. Am 4. Juli 2001 konnte somit der sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft die PEFC-Konformitätserklärung entgegennehmen. Die Konformitätserklärung bescheinigt dem Freistaat Sachsen geeignete Rahmenbedingungen für eine ökologische Waldbewirtschaftung geschaffen zu haben. Damit besteht für jeden sächsischen Waldbesitzer die Möglichkeit, sich mit seiner Waldfläche an dem Prozess der freiwilligen PEFC-Zertifizierung zu beteiligen. Im Jahr 2006 konnte die Konformitätserklärung verlängert werden.

Wahl der Rechtsform

Am 29.11.2005 wurde auf der 8. Sitzung der RAG beschlossen, die RAG in Form eines BGB-Vereins zu institutionalisieren, um den Anforderungen der neuen Systembeschreibung gerecht zu werden.

Gründung des Vereins

Diese Institutionalisierung erfolgte am 2. März 2006 mit der Gründung der „Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen e.V.“ Sie wurde am 2. Mai 2006 unter der Vereinsregisternummer VR 4681 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden eingetragen.

Mitglieder der RAG

Die Mitglieder der Regionalen PEC- Arbeitsgruppe sind:
Arbeitsgemeinschaft der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Sachsen und Thüringen (ALFB),
Bund Deutscher Forstleute Landesverband Sachsen (BDF Sachsen)
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.
Ev.- Luth. Landeskirche Sachsen
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
LAFOS Land und Forst Service Sachsen GmbH
Ökologischer Jagdverein Sachsen e.V.
Prof. Dr. forest. J.Erler (TUD)
Bernd Riechen, Wilthen
Sächsischer Forstunternehmerverband e.V.
Sächsischer Forstverein e.V.
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e.V.
Staatsbetrieb Sachsenforst
Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

Vorstand

Der ehrenamtlich tätige Vorstand der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen e.V. wurde zur planmäßigen Vorstandswahl am 02. März 2011 wiedergewählt und besteht aus den folgenden Personen:

Vorsitzender:	Johannes Ott
Stellvertretender Vorsitzender:	Reiner Lehmann
Schatzmeister/ Geschäftsführer:	Udo Mauersberger

Geschäftsstelle der RAG

Die Geschäftsstelle der PEFC- Region Freistaat Sachsen ist wie folgt erreichbar:

Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen e.V.
Arnsfeld,
Siedlung 14,
09456 Mildenau
Telefon: 037 343 219 766
Fax: 037 343 886 96
Email: Sachsen@PEFC.de

Regionale Beteiligung

Die RAG Sachsen ist jährlich mehrmals zu Beratungen zusammengekommen. Sie hat über die Anforderungen zur Systemstabilität, den Stand des Handlungsprogramms sowie über die Öffentlichkeitsarbeit und bestimmte geplante Veranstaltungen beraten. Sie ist für interessierte Institutionen offen. Diese können jederzeit die Mitgliedschaft in der RAG beantragen.

4.5 Verfahren zur Systemstabilität

4.5.1 Ziele und Grundsätze

Systemstabilität als Garant für Nachhaltigkeit

Die Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen. Dabei können der Systemstabilität Maßnahmen und Elemente dienen, die sicherstellen, dass

- die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert und eingebunden sind,
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden,
- die Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele verfolgt wird und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden; insbesondere haben die Forstbetriebsgemeinschaften regelmäßig Informationen an die regionale Arbeitsgruppe weiterzuleiten,
- die Aktualität des Regionalen Waldberichtes gegeben ist und in Absprache mit der zuständigen Zertifizierungsstelle ggf. in Zwischenberichten die relevanten Änderungen dargestellt werden (Daten, Ziele u.a.).

Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein. Der Informationsaustausch muss dokumentiert werden. Die teilnehmenden Betriebe sind über die Verfahren ausreichend zu informieren.

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen orientieren an der gegenwärtig noch sehr geringen Zahl an zertifizierten Betrieben und haben sich in der Vergangenheit als wirksam erwiesen. Sollte die Anzahl der zertifizierten Betriebe Zukunft deutlich steigen, sind die Verfahren zur Systemstabilität gegebenenfalls anzupassen.

Die PEFC-Systemstabilität in Sachsen orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

Vertrauen als Basis

· Transparenz, Glaubwürdigkeit und Vertrauen zwischen allen am PEFC-Prozess beteiligten Personen und Institutionen (z. B. Waldbesitzer, Forstorganisationen, Umweltverbände) sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Waldwirtschaft in der Region Sachsen.

Transparenz durch Dokumentation

· Die Dokumentation, Aufbereitung und periodische Zusammenfassung aller Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung der Stabilität des PEFC-Systems Sachsens dienen, ist zur internen und externen Einsichtnahme zu gewährleisten. Die bestehenden forstlichen Strukturen sind bei der Planung, Durchführung und Kontrolle dieser Maßnahmen zu nutzen. Ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand ist zu vermeiden. Alle Auswertungen werden auf der Basis bestehender, öffentlich zugänglicher Daten erhoben.

Nutzung forstlicher Strukturen

Verantwortlichkeiten

· Die Verantwortung für die Informationen, Schulungen, die Maßnahmen im Wald und die Nachweise können unterschiedlichen Stellen obliegen.

Verfahren bei Abweichungen

· Über den Umgang mit Beschwerden z. B. Dritter und mit Abweichungen von der Leitlinie ist ein von allen an der Zertifizierung Beteiligten anerkanntes, Verfahren festzulegen.

Ausgehend von diesen Grundsätzen bestehen für die RAG in Sachsen folgende systemstabilisierende Aufgaben:

Vorgaben bekannt?

Die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise sind über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend zu informieren und in den Prozess einzubinden.

Anwendung dokumentiert?

· Die teilnehmenden Betriebe haben die Einhaltung der PEFC-Leitlinien hinreichend zu dokumentieren.

· Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region, insbesondere Umsetzungsbeiträge, sind auszuwerten und zu dokumentieren.

Vorgaben befolgt?

· Es ist sicherzustellen, dass die im regionalen Waldbericht formulierten Ziele entsprechend der Handlungsprogramme verfolgt und im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung weiterentwickelt werden.

Vorgaben angeordnet?

· Der regionale Waldbericht ist zu aktualisieren. Gegebenenfalls sind in Zwischenberichten die relevanten Änderungen darzustellen. Weiterhin ist die turnusmäßige Wiederholungsprüfung vorzubereiten.

Vorgaben genau beschrieben?

· Die Bevölkerung als potentielle Kunden bei der Vermarktung „zertifizierten" Holzes und als Konsumenten der Wohlfahrtsleistungen des Waldes ist im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Umweltbildungsangebote zu informieren.

4.5.2 Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten

In organisatorischer Hinsicht wird die Systemstabilität in Sachsen insbesondere getragen von:

– der **Regionalen Arbeitsgruppe**, als zentrales Beratungs-/Entscheidungsgremium mit folgenden Aufgaben:

Regionale Arbeitsgruppe

- Bearbeitung/Fortschreibung des regionalen Waldberichtes einschließlich der Erstellung von eventuellen Zwischenberichten und der Vorbereitung der Wiederholungsprüfung,
- Vereinbarung der Verfahren zur Systemstabilität und regelmäßige Beratung der Ergebnisse (interne Audits),
- Vereinbarung eines möglichst einfachen Verfahrens zum Umgang mit Fehlern/Verstößen der Zertifikatnutzer,
- Vereinbarung über Zwischen-/ Schlichtungsstellen und Ansprechpartnern/ Multiplikatoren (z.B. PEFC-Beauftragte) und deren Benennung,
- Kontakt mit den Zwischen-/Schlichtungsstellen sowie Ansprechpartnern/Multiplikatoren zur Rückkoppelung von Informationen im Gegenstromprinzip,
- Kontakt mit der Zertifizierungsstelle zur Vereinbarung der planmäßigen und außerplanmäßigen Kontrollprüfungen (externe Audits),
- Kontakt mit PEFC-Deutschland (DFZR) und Rückkoppelung methodischer Schwachstellen des Systems,
- Allgemeine Information der in der regionalen Arbeitsgruppe eingebundenen Institutionen/Organisationen,
- Initiierung von PEFC-Weiterbildungsangeboten (Seminare, Tagungen etc.) und überörtliche Öffentlichkeitsarbeit;

– den **PEFC-Beauftragten**, als dezentral eingerichtete Ansprech-, Prüf- und Dokumentationsstelle jeweils für den Bereich eines oder mehrerer Forstbezirke mit folgenden Aufgaben:

Lokale PEFC-Beauftragte

- Ansprechpartner für alle Waldbesitzer, Forstpersonal, forstliche Dienstleister und interessierte Öffentlichkeit zu allen Fragen betreffend PEFC für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich,
- Initiierung/Organisation von Informations- u. Schulungsveranstaltungen,
- Als Informationsschaltstelle sind PEFC-Beauftragte insbesondere für die Sicherstellung der Durchgängigkeit der PEFC-relevanten Informationsflüsse zuständig,
- Durchführung der Bewertung von angezeigten Verstößen teilnehmender Betriebe gegen die PEFC-Anforderungen,
- Zusammenführung, Auswertung und Dokumentation PEFC-relevanter Daten auf Zuständigkeitsebene;

(Auskunft über den jeweils zuständigen PEFC-Beauftragten können u.a. die Forstbezirke geben.)

– dem **Sächsischen Waldbesitzerverband** als Interessenvertretung, Ansprechstelle und Beratungsorganisation der privaten Waldbesitzer und der forstlichen Zusammenschlüsse sowie der kommunalen und kirchlichen Waldbesitzer;

Sächsischer Waldbesitzerverband

ALFB

– der **Arbeitsgemeinschaft Land- und Forstwirtschaftlicher Betriebe in Sachsen und Thüringen e.V.** als Interessenvertretung des privaten land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitzes;

Zertifikatnehmer

- den **zertifizierten Betrieben**. Die teilnehmenden Waldbesitzer bzw. forstlichen Zusammenschlüsse sind grundsätzlich selbst für die Umsetzung der PEFC-Leitlinien verantwortlich - bei forstfachlicher Betreuung übernimmt der Betreuer allerdings eine Mitverantwortung nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarung. Im einzelnen umfasst die Verantwortlichkeit bzw. Zuständigkeit folgende Aktivitäten:
  - Einhaltung der Pflichten des Waldbesitzers bzw. der Forstlichen Zusammenschlüsse gemäß der PEFC-Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung,
  - Dokumentation PEFC-relevanter Vorgänge,
  - Behebung von Fehlern/Verstößen, die im Rahmen der internen und/oder externen Audits festgestellt wurden,
  - Eigeninitiative bei Informations- und Schulungsveranstaltungen.

4.5.3 Maßnahmen

Folgende Maßnahmen und Elemente dienen der Systemstabilität:

Regionale Arbeitsgruppen

- die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise werden im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppe über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert und eingebunden,

Vor-Ort-Audits

- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Leitlinie und damit über eine anhaltend nachhaltige Bewirtschaftung in den teilnehmenden Betrieben liegen im Rahmen der Vor-Ort-Audits vor und führen ggf. zum Ergreifen geeigneter Maßnahmen (z.B. bei schwerwiegenden Verstößen eines teilnehmenden Betriebes gegen die PEFC-Vorgaben führt dies zum Entzug des Zertifikates,
- die Erreichung der im regionalen Waldbericht formulierten Ziele wird im Rahmen der Sitzungen der regionalen Arbeitsgruppe und anhand der Umsetzung der Handlungsprogramme verfolgt,

Wiederholungsprüfung

- die Aktualität des regionalen Waldberichtes wird gewährleistet, da im Turnus der Wiederholungsprüfung (Begutachtung der Region alle fünf Jahre) unter Hinweis auf die relevanten Änderungen (Daten, Ziele u.a.) eine Fortschreibung des Berichtes erfolgt.

4.5.4 Umgang mit Abweichungen von PEFC- Anforderungen

Abweichungen von regionalen Zielen durch regionale Arbeitsgruppe zu evaluieren

Werden im Rahmen der regelmäßigen Bewertung (Daten-/Strukturanalyse) und der Entgegennahme von Verbesserungsvorschlägen sowie von Kritik auf regionaler Ebene Abweichungen von den PEFC-Anforderungen (insbesondere vom Prozess der kontinuierlichen Verbesserung) bzw. den Zielen des regionalen Waldberichtes festgestellt, so müssen im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppe die Ursachen bewertet und Entscheidungen über notwendige Korrekturen getroffen werden. Diese können umfassen:

- Korrekturmaßnahmen bei der Zielvorgabe und/oder Anpassung der Verfahren zur Systemstabilität, wenn wesentliche Ereignisse zur Veränderung der Rahmenbedingungen geführt haben,
- Korrekturmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung durch forstpolitische Einflussnahme und Öffentlichkeitsarbeit.

Festgestellte Abweichungen eines Zertifikatnutzers von der nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß PEFC-Standard müssen dokumentiert und durch Absprache mit dem betroffenen Zertifikatnutzer korrigiert werden. Die Korrektur ist als PEFC-relevanter Vorgang für den externen Auditor ebenfalls zu dokumentieren.

Einteilung in geringe, mittlere und schwere Verstöße

Verstöße gegen die PEFC-Leitlinien werden unterschieden nach Haupt- und Nebenabweichungen sowie Verbesserungspotenzial. Wird eine Abweichung von den PEFC-Leitlinien vermutet, so hat zunächst der betroffene, das Zertifikat nutzende Waldbesitzer die Möglichkeit, zu der vermuteten Abweichung unter Angabe der Umstände, der Verursacher, der Vermeidbarkeit, der Bedeutung der Abweichung für die nachhaltige Waldbewirtschaftung und den ggf. schon eingeleiteten Maßnahmen zur künftigen Vermeidung gegenüber der Regionalen Arbeitsgruppe Stellung zu beziehen.

Bewertung durch PEFC-Beauftragten

Die Bewertung des Verstoßes und damit die Einordnung in die vorstehenden PEFC-Kategorien nimmt die regionale Arbeitsgruppe zusammen mit dem betroffenen Waldbesitzer, dem Forstbetreuer und ggf. dem Vorsitzenden des forstlichen Zusammenschlusses vor. Diese vereinbaren gemeinsam die notwendigen Maßnahmen, die zur künftigen Vermeidung (z. B. Aufklärung) bzw. Korrektur dieser Abweichungen vorzunehmen sind.

Dokumentation durch PEFC-Arbeitsgruppe

Die Dokumentationen über die Verstöße und die eingeleiteten Maßnahmen obliegt der regionalen PEFC-Arbeitsgruppe.

4.5.5. Vor-Ort-Audits

Die Einhaltung der PEFC-Standards durch die teilnehmenden Waldbesitzer wird während des Gültigkeitszeitraums des regionalen Zertifikates (5 Jahre) im Rahmen der Vor-Ort-Audits gemäß PEFC-Verfahrensanweisung „Anleitung zu den Vor-Ort-Audits“ (PEFC D 2002:2009) überprüft. Die Vor-Ort-Audits basieren auf Stichprobenerhebungen, die sich an den Vorgaben (s. a. EN 45012) der Systembeschreibung orientieren, um die gewünschte Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit des Systems zu gewährleisten.

4.6 Termin für die Wiederholungsprüfung des regionalen Waldberichtes

Fortschreibung in fünf Jahren

Der Termin für die Wiederholungsprüfung und Fortschreibung des regionalen Waldberichtes ist fünf Jahre nach Abschluss der aktuellen Begutachtung.

5. Information der Waldbesitzer – Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

Träger der PEFC-Zertifizierung in Sachsen ist die regionale Arbeitsgruppe. Insoweit übernehmen auch deren Mitglieder die Information. Eine wichtige Grundlage für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nach PEFC ist die umfassende Information der Waldbesitzer der Region. Die Information dient der Schaffung von Transparenz und Vertrauen in das PEFC-Zertifizierungssystem.

5.1 Informationsbedarf

Die an der Zertifizierung interessierten Waldbesitzer müssen über folgende Themenbereiche ausreichend informiert werden:

1. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens,
2. Indikatorenliste als Grundlage für die Zertifizierung,
3. Regionaler Waldbericht als Beschreibung der Waldbewirtschaftung in Sachsen,
4. Die Verpflichtungserklärung zur Einbindung des einzelnen Waldbesitzers bzw. forstlichen Zusammenschlusses in das System der regionalen Zertifizierung,
5. Die Beantragung und Verwendung der Teilnahmeurkunden durch den einzelnen Waldbesitzer,
6. Die Durchführung der Vor-Ort-Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungserklärung.

Selbstverpflichtungserklärung

5.2 Informationswege

Zwischenstellen

Zur Information der interessierten Waldbesitzer können in den begutachteten Regionen Zwischenstellen bei bestimmten autorisierten Organisationen (z. B. Forstbezirke des Staatsbetriebes Sachsenforst, Sächsischer Waldbesitzerverband, ALFB, örtliche Zusammenschlüsse privater Waldbesitzer [z.B. Forstbetriebsgemeinschaften) eingerichtet werden.

In Sachsen nehmen die flächendeckend eingerichteten 15 Forstbezirke und die drei Bundesforstbetriebe die Aufgaben von Zwischenstellen wahr.

5.3 Kommunikation und Dialog mit interessierten Gruppen

Offener Dialog mit allen interessierten Gruppen

Kommunikation und offener Dialog mit allen interessierten Gruppen sind ein wesentlicher Bestandteil des PEFC-Prozesses. Es wird daher großer Wert darauf gelegt, dass alle notwendigen Informationen für die Interessierten verfügbar sind. Gleichzeitig ist ein wesentliches, stets betontes Element der Partizipation, dass sowohl Anregungen und Hinweise als auch Kritik jederzeit an die regionale Arbeitsgruppe gerichtet werden können.

Die wichtigsten Interessengruppen werden aktiv informiert und gleichzeitig zur Mitarbeit in der regionalen Arbeitsgruppe eingeladen. So ist in den letzten Jahren der Landesverband des BUND wieder in der Regionale PEFC -Arbeitsgruppe Sachsen mit beteiligt.

Die sonstige Öffentlichkeit wird mittels allgemeiner Kommunikationsmittel und in Einzelfällen auf Anfrage informiert.

Zukünftige Maßnahmen

Zukünftig wird es wichtig sein, weiter mit den Waldbesitzern zu kommunizieren, jedoch die Information nach außen weiter zu entwickeln. Im wesentlichen geht es darum,

- die Teilnehmer betreffs der Einhaltung der Zertifizierungsvorgaben effizient zu informieren und
- zur Stärkung der Glaubwürdigkeit von PEFC die Informationsaktivität nach außen zu verstärken.

6. Die Zertifizierungskriterien

6.1 Grundlagen der Zertifizierungskriterien

Die Kriterien, Indikatoren und operativen Empfehlungen, die auf den Ministerkonferenzen von Helsinki, Lissabon und Wien sowie auf jeweils folgenden Expertentreffen erarbeitet wurden, bilden die zentrale Grundlage der Begutachtung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung bei der PEFC-Zertifizierung. Diese Zertifizierungsgrundlagen entsprechen damit der Vorgabe der Systembeschreibung.

Einordnung der Zertifizierungskriterien

Die Zertifizierungskriterien gliedern sich nach

- den sechs Helsinki-Kriterien
- den pan-europäischen Empfehlungen für die operationale Ebene für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEOLG)
- den verbesserten pan-europäischen Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung (Wien-Indikatoren)
- und den dazu entwickelten 31 Indikatoren

Nach dem Helsinki Kriterium werden in Tabellenform die Indikatoren mit Kennzahlen, mit den Zielen aus dem Regionalen Waldbericht 2005 bzw. für 2010, mit den Quellen zur Beschreibung der Indikatoren und mit den Bezügen zu den PEOLG, zu den Wien-Indikatoren und zu den Deutschen Standards aufgeführt. Als Anlage sind die Deutschen Standards und die Anforderung an die Region angefügt.

6.2 Zuordnung der Indikatoren

Die dargestellten Indikatoren sind in zwei Gruppen geordnet:

Zuordnung der Indikatoren

Im **beschreibenden Teil** (Indikatoren 1 bis 11) werden Indikatoren aufgelistet, die ausschließlich der Beschreibung von regionalen Rahmenbedingungen dienen, die die nachhaltige Forstwirtschaft in der Region betreffen, aber kaum durch die Regionalen PEFC-Arbeitsgruppen beeinflusst werden können.

Im **normativen Teil** (Indikatoren 12 bis 31) finden sich die Indikatoren, die der Zertifizierungsstelle als Grundlage für die Zertifizierung dienen. Im Datenteil sind Kennzahlen des jeweiligen Indikators in Tabellenform und Abbildungen dargestellt. Nach der Situationsbeschreibung für die Region sind die betreffenden gesetzlichen Vorgaben für diese Indikatoren aufgeführt. Der Einschätzung der Ziele aus dem Regionalen Waldbericht 2005 folgen die künftigen Ziele, die durch die Regionalen Arbeitsgruppen festgelegt werden. Daran anknüpfend werden zur Umsetzung dieser Zielstellungen entsprechende Maßnahmen formuliert.

6.3 Entwicklung der Zertifizierungskriterien

Kontinuierliche Verbesserung wird angestrebt

Die Zertifizierungskriterien werden regelmäßig durch PEFC-Deutschland auf Ergänzungs- bzw. Veränderungsbedarf geprüft und gegebenenfalls angepasst. Diese regelmäßige Überprüfung ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses der kontinuierlichen Verbesserung von PEFC.